

7C solarparken



INHALTVERZEICHNIS

BERICHT DES VORSTANDS	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	4
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	8
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	63
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	89
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	90

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2017 konnten wir erneut ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielen und dabei unser dynamisches Wachstum fortsetzen.

Mit dem Ausbau unseres Bestandsportfolios auf 118 MWp zum Jahresende 2017 und der erfolgreichen Umsetzung unseres Optimierungsprogramms 2.0 konnten wir im Geschäftsjahr 2017 unsere Finanzkennzahlen deutlich verbessern. 7C Solarparks erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 33,0 Mio. (i.VJ: EUR 30,3 Mio.) und erfüllte bzw. übertraf damit den Planansatz von größer EUR 32,0 Mio. des Vorjahres. Das EBITDA erhöhte sich auf EUR 29,9 Mio. (i.VJ: EUR 27,9 Mio.), was einer deutlichen Steigerung um 7,2 % entspricht. Damit wurde auch der prognostizierte Wert des EBITDA von größer EUR 27,0 Mio., zuletzt im November 2017 im Rahmen des Geschäftsplans 2017 bis 2019 auf erwartete EUR 28,5 Mio. erhöht, deutlich erfüllt bzw. überschritten. Unser Cashflow je Aktie (CFPS) verbesserte sich prognosegemäß weiter von EUR 0,45 in 2016 auf EUR 0,49 in 2017. Darüber hinaus verbesserte sich die Eigenkapitalquote weiter auf fast 30 %. Wir sind daher sehr stolz, unseren Aktionären erstmals eine Dividende von EUR 0,10 je Aktie zur Ausschüttung vorschlagen zu können.

Obwohl unser aktuelles Portfolio schon bereits bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf 134 MWp gestiegen ist, zielen wir weiterhin auf einen Ausbau der installierten Leistung auf 200 MWp innerhalb der nächsten zwei Jahre ab, um das volle Potential für unsere Aktionäre zu heben. Hierfür haben wir im Februar 2018 den ersten Meilenstein durch den Erwerb des "Amatec" Geschäftsbetriebs sowie den zweiten Meilenstein durch die Ausgabe eines Schuldscheins in Höhe von EUR 25 Mio. gelegt. Diese strategische Transaktion ermöglicht es uns ein Unternehmenswachstum auf 150 MWp zu realisieren und bei Erreichung dieser Marke den CFPS im Jahr 2019 auf EUR 0,55 je Aktie maximieren zu können. Der Vorstand geht bei seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2018 für den Konzern davon aus, dass der CFPS im Geschäftsjahr 2018 dem Berichtsjahr 2017 mit EUR 0,49 je Aktie unverändert bleiben wird. Ursächlich hierfür ist eine leichte zeitliche Verschiebung: Während die Zinsen für den Schuldschein bereits im Jahr 2018 vollumfänglich anfallen, werden die Erträge aus den Investitionen sich erst entwickeln und nur teilweise bereits im Jahr 2018 einen positiven Effekt auf das operative Ergebnis haben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Bestandsportfolios von 134 MWp erwartet der Vorstand für den Konzern eine Steigerung der Umsatzerlöse auf EUR 35,1 Mio. Das EBITDA für das Geschäftsjahr 2018 wird mit EUR 29,6 Mio. prognostiziert, welches leicht unter dem berichteten EBITDA des Geschäftsjahres 2017 ist, dennoch liegt die EBITDA-Prognose deutlich oberhalb des bereinigten EBITDAs 2017 (EUR 28,2 Mio.).

An dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 7C Solarparks unseren Dank für die im Laufe des Berichtsjahres erzielten Fortschritte aussprechen. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihren geleisteten Beitrag, unseren Aktionären für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen sowie unseren zahlreichen Stakeholdern und Geschäftspartnern.

Bayreuth, 23. April 2018

Steven De Proost, CEO

Koen Boriau, CFO

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands auf Basis dessen ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichterstattung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Dabei hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu insgesamt acht ordentlichen Sitzungen zusammengekommen. An allen Sitzungen nahmen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats und auch der Vorstand teil. Darüber hinaus fanden in mehreren Fällen auch fernmündliche Sitzungen als Telekonferenzen statt, wichtige und eilbedürftige Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Auch außerhalb der gemeinsamen Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand in einem regelmäßigen Austausch. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand schriftlich und mündlich über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet. Seine Berichtspflicht hat der Vorstand demnach vollumfänglich erfüllt.

In alle für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen ist der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einbezogen worden und hat zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Der Aufsichtsrat befasste sich im Rahmen seiner Beratungs- und Überprüfungstätigkeit im Berichtszeitraum mit den folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Die Überprüfung der Geschäftsentwicklung aller Konzerngesellschaften sowie die Liquiditäts- und Finanzlage;
- Die strategische Unternehmensplanung inklusive der Betrachtung/ Diskussion von M&A, Finanzierungs-, sowie allgemeinen Geschäftschancen;
- Die im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen bzw. Verkäufe;
- Beobachtung des Risikomanagements, insbesondere im Bezug auf die Gewährleistungs- sowie Einzelrisiken aus der Generalunternehmertätigkeit der 7C Solarparken AG;
- Verfolgung/Erfüllungen der Zielvorgaben des strategischen Geschäftsplans 2016-2017, insbesondere sie sich draus ergebenden Chancen;
- Festsetzung des neuen strategischen Geschäftsplans 2017-2019: „Entwicklung zu einem 200 MWp Spieler“;
- Kapitalmaßnahmen, welche nachstehend genauer erläutert werden. Insgesamt stimmte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 drei Barkapitalerhöhungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. EUR 9,8 Mio. zu.

WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Einzelnen wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zu einer Barkapitalerhöhung i.H.v. EUR 1,7 Mio. (16. Januar 2017);
- Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex (13. März 2017);
- Zustimmung zu einer Barkapitalerhöhung i.H.v. EUR 3,4 Mio. (1. April 2017);
- Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 nebst Lagebericht; der Jahresabschluss war damit festgestellt. (26. April 2017);
- Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 nebst Konzernlagebericht; der Konzernjahresabschluss war damit festgestellt. (26. April 2017);
- Verabschiedung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2017 (30. Mai 2017);
- Wiederwahl von Herrn De Meester als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Frau Woods als stellvertretende Vorsitzende. (14. Juli 2017);
- Zustimmung zum Erwerb der Gesellschaft SPV EgeIn-Süd GmbH & Co. KG („Bitterfeld II“) (16. August 2017);
- Zustimmung zum Erwerb der Gesellschaften Sonnendach K40K65 GmbH & Co. KG (damals: Wattner SunAsset Solarkraftwerk 011 GmbH & Co. KG) sowie Sonnendach M55 GmbH & Co. KG (damals: Wattner SunAsset Solarkraftwerk 021 GmbH & Co. KG) („Rüsselsheim“) (9. Oktober 2017);
- Zustimmung zur Ausgabe eines Schuldscheins (20. Oktober 2017);
- Zustimmung des Erwerbs der Solaranlagen „Sömmerda“ und „Umpferstedt“ (20. Oktober 2017);
- Zustimmung zu einer Barkapitalerhöhung i.H.v. EUR 4,6 Mio. (3. November 2017);
- Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand zum 30.06.2022 (19. November 2017);

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der 7C Solarparken AG setzt sich im Berichtsjahr unverändert aus Herrn Steven De Proost und Herrn Koen Boriau zusammen.

AUFSICHTSRAT

Zu personellen Veränderungen kam es im Aufsichtsrat. Herr Andreas Schmidt hat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2017 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seiner Stelle haben die Aktionäre Herrn Paul Decraemer, Geschäftsführer Paul Decraemer BVBA, wohnhaft in Lochristi (Belgien), auf der ordentlichen Hauptversammlung zum neuen Mitglied gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Schmidt für seine engagierte und konstruktive Arbeit für die Zeit, während derer er im Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG tätig war.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 haben Aufsichtsrat und Vorstand am 13. März 2017 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2017 verabschiedet und auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht. Etwaige Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex werden in dieser Erklärung offengelegt und erläutert. Über die Corporate Governance bei 7C Solarparken berichtet der Vorstand auch für den Aufsichtsrat im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts.

Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

JAHRESABSCHLUSS 2017

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2017 haben die Aktionäre der Gesellschaft die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2017 der 7C Solarparken AG gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer den Prüfungsauftrag erteilt.

Den vom Vorstand erstellten Jahres- und Konzernabschluss samt zusammengefassten Lagebericht hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung für eine eigene Prüfung zugesendet. Diese Unterlagen waren in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 23. April 2018 im Beisein des Abschlussprüfers Gegenstand umfangreicher Erörterungen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Ferner berichtete er, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss 2017. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand der Gesellschaft hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 7.145.624,40 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie, dies entspricht einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 4.679.182,50 zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von EUR 2.466.441,90 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz im Berichtsjahr. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit Zustimmung der Aktionäre hoffen wir, die Grundlagen für den zukünftigen Unternehmenserfolg zu schaffen.

Bayreuth, 23. April 2018

Hr. Joris De Meester

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

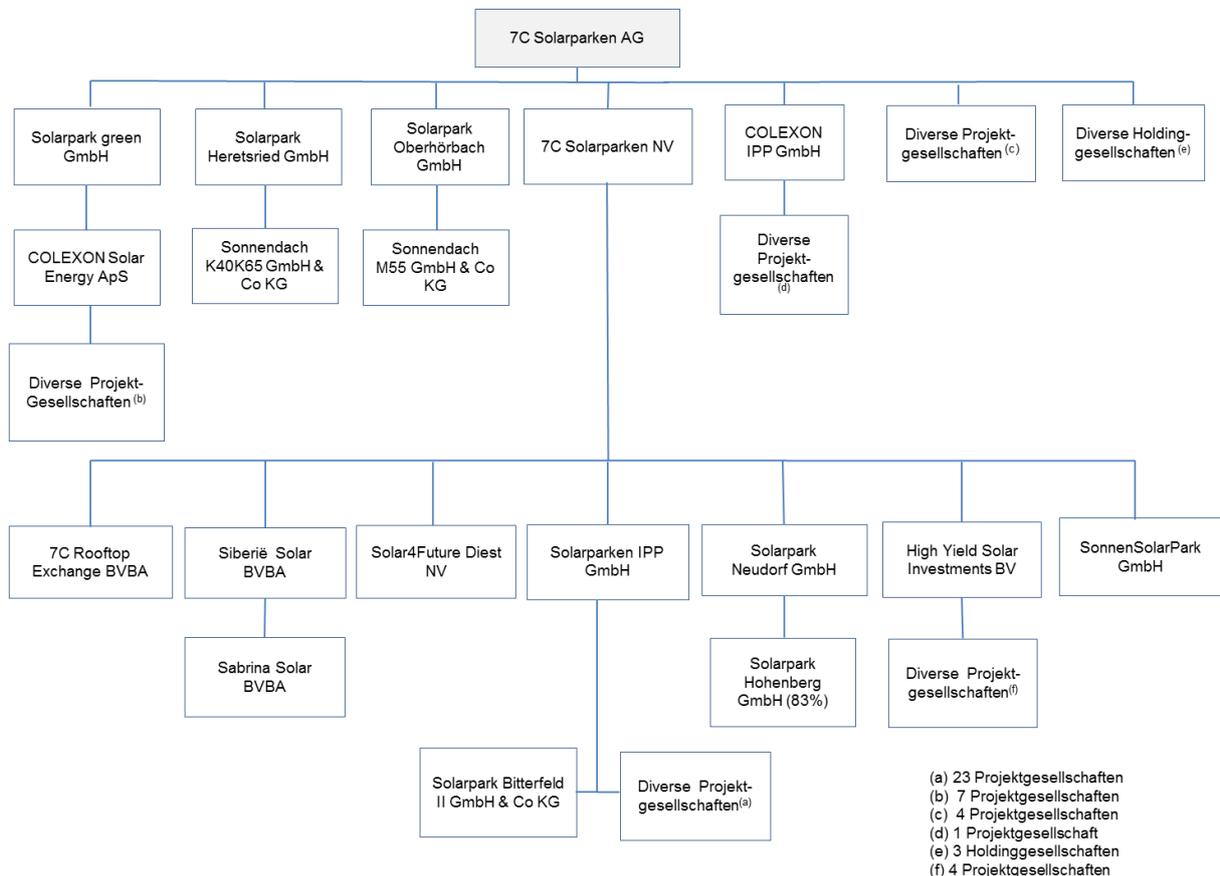
GRUNDLAGEN DES KONZERNS	10
GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR.....	10
ANLAGENBESTAND	12
ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS	14
ZIELE UND STRATEGIEN	16
INTERNES STEUERUNGSSYSTEM	18
WIRTSCHAFTSBERICHT	22
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	22
DEUTSCHES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ (EEG)	23
ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN VERGÜTUNGSSÄTZE	24
ERNEUERBARE ENERGIEN ERZEUGEN MEHR ALS EIN DRITTEL DER BRUTTOSTROMPRODUKTION IN DEUTSCHLAND	25
WETTBEWERB	26
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (<i>Berichterstattung auf Basis des IFRS Konzernabschlusses</i>)	26
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG	36
PROGNOSEBERICHT	41
MUTTERGESELLSCHAFT	41
KONZERN	41
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	43
RISIKEN.....	43
CHANCEN	50
WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	52
GESAMTBEURTEILUNG	52
WEITERE GESETZLICHE ANGABEN.....	53
I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315 Abs. 5, 289A Abs. 1 HGB	53
II. VERGÜTUNGSBERICHT	53
III. ANGABEN GEMÄß § 315 ABS. 4 UND § 289 ABS.4 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS	56

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR

Der 7C Solarparken Konzern (im folgenden kurz 7C Solarparken oder Konzern genannt) hat als Tätigkeitsschwerpunkt den Erwerb und Betrieb von PV-Anlagen bei laufender Optimierung der Anlagen. Mutterunternehmen des Konzerns ist die 7C Solarparken AG, mit Sitz in Bayreuth. Sie nimmt die Funktion einer operativen Holdinggesellschaft wahr. Ihr obliegt die Steuerung im Rahmen eines aktiven Anlagenmanagements sowie die kaufmännische und technische Betreuung der einzelnen Anlagen. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen sowie insgesamt 50 inländischen und 9 ausländischen Tochtergesellschaften. Der Konzern legt seinen Aktivitätsschwerpunkt auf den Erwerb und den Betrieb von PV-Anlagen sowie von sog. PV Estate in Deutschland.

Die 7C Solarparken AG, Bayreuth, stellt in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns einen Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS sowie den ergänzenden Bestimmungen nach § 315a Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB auf. Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:



WERTSCHÖPFUNGSMODEL

7C Solarparken positioniert sich als unabhängiger Eigentümer/Betreiber von PV-Anlagen (Independent Power Producer oder kurz: IPP) mit Einspeisung hauptsächlich in Deutschland. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert der deutsche Staat feste Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien über einen Zeitraum von 20 Jahren. Investments dieser Art erwirtschaften demzufolge vorhersagbare Cashflows. Da mit dem Jahr der Inbetriebnahme der Einspeisesatz festgelegt wird, sind Bestandsanlagen nicht von den zunehmenden Reduzierungen der Einspeisevergütungen für neue Anlagen betroffen.

Das Unternehmen bietet demnach eine Kombination von sicheren Erträgen für Investoren, die Wert auf Rendite legen sowie risikoarme Optimierung und Expansion des Portfolios für Investoren, denen Wachstum wichtig ist. Unsere Kernkompetenz ist das professionelle Management von PV-Anlagen, beginnend mit der Akquisition, Finanzierung und Optimierung bis hin zum Betrieb der Anlage.



Wertzuwachs

IRR > WACC

WACC ↓

IRR ↑

Wertsicherung

Gelegentlich können die Anlagen auch wie ein Neuprojekt entwickelt werden, sodass 7C Solarparken von der Wertschöpfung in der Projektentwicklungsphase profitieren kann. Im Rahmen des Strategischen Plans 2017-2019 wurde eine intensive Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler in Aussicht gestellt, damit der Bereich „eigene Entwicklung“ intensiviert werden kann. Durch den Erwerb des Amatec-Geschäftsbetriebs nach dem Bilanzstichtag sind die notwendigen Voraussetzungen für diese Intensivierung eingeleitet worden. Die Folgen der Intensivierung sowie des Erwerbs werden im Wirtschaftsbericht detailliert dargestellt.

Einen wesentlichen Bestandteil der Wertschöpfung stellt die Ertragssteigerung durch technische und kaufmännische Optimierung der Anlagen dar.

Dabei achtet das Management in seinen Entscheidungen auf einen ressourcenschonenden Einsatz, der auf eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Anlagen und deren Wert abzielt. Ziel ist es, die Anlagen während der Laufzeit der Einspeisevergütung und soweit möglich darüber hinaus in ihrer Substanz zu erhalten. Angesichts der langfristigen und nachvollziehbaren Cashflows sind die Solarparks der Gesellschaft grundsätzlich in einem Verhältnis von 25 % Eigenkapital und 75 % Fremdkapital finanziert. Dadurch, dass rechtlich unabhängige Projektgesellschaften („SPV's“) die Solarparks erwerben und betreiben, ergibt sich eine Risikostreuung und Risikominimierung für den Konzern.

Neben der Produktion und dem Verkauf von Strom zu fixen und regulierten Preisen an oft öffentliche und gewerbliche Abnehmer (z.B. Netzbetreiber, Energiehändler und lokale Konsumenten) erwirbt die 7C Solarparken auch „PV Estate“, welches auf Eigentum von Grundstücken und Gebäuden/Hallen in Bezug zu den unternehmenseigenen PV Anlagen abzielt. Diese Investitionen ermöglichen es der Gesellschaft, durch die Einsparung der jährlichen Pachtkosten der PV Parks eine wiederkehrende Rendite zu erzeugen, aber auch, vom Wert der betreffenden PV Anlagen über die Laufzeit der Einspeisevergütungen hinaus zu profitieren. Gelegentlich ermöglicht die PV Estate Aktivität zusätzliche Mieteinnahmen von Drittkunden, welche Teile der konzerneigenen Grundstücke nutzen.

ANLAGENPORTFOLIO

Der strategische Fokus des Geschäftsmodells liegt in der Größenordnung von PV-Anlagen zwischen 1 und 5 MWp. Sollten sich wirtschaftlich interessante Möglichkeiten ergeben wird aber auch in kleinere Dach- oder Freiflächenanlagen investiert. Zum Ende des Jahres 2017 umfasste das Anlagen-Portfolio eine Leistung von 118 MWp, wovon 4,1 MWp sich zum Jahresende im Bau befanden. Das Gesamtportfolio produziert pro Jahr ungefähr 102 GWh Energie. Dies reicht aus, um mehr als 29.000 Drei-Personen-Haushalte zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 79.000 Tonnen CO₂ eingespart.

ANLAGENBESTAND

Das Anlagenportfolio stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

PV Anlagen 7C Solarparken zum 31. Dezember 2017

ANLAGE	LAND	TYP	kWp
Opel Rüsselsheim	Deutschland	Dachanlage	6.660
Moorenweis	Deutschland	Freifläche	5.938
Sandersdorf	Deutschland	Freifläche	5.122
Thierhaupten	Deutschland	Freifläche	4.996
Bitterfeld II	Deutschland	Freifläche	4.606
Immler Portfolio	Deutschland	Dachanlage	4.543
Pflugdorf	Deutschland	Freifläche	4.400
Großfurra	Deutschland	Freifläche	4.081
Grube Warndt	Deutschland	Freifläche	3.811
Schönebeck	Deutschland	Freifläche	3.496
Longuich	Deutschland	Freifläche	3.162
Hohenberg	Deutschland	Freifläche	2.798
Opel	Deutschland	Dachanlage	2.558
Ramstein	Deutschland	Dachanlage	2.543
Kettershausen	Deutschland	Freifläche	2.382
Kissing	Deutschland	Freifläche	2.376
Fahrenholz	Deutschland	Freifläche	2.005
Nobitz	Deutschland	Freifläche	2.091
Hausen	Deutschland	Freifläche	2.085
Heretsried	Deutschland	Freifläche	1.967
Landau	Deutschland	Dachanlage	1.899
Oberhörbach	Deutschland	Freifläche	1.888

Toyota	Belgien	Dachanlage	1.843
Wiesenbach	Deutschland	Freifläche	1.759
Goldberg II	Deutschland	Freifläche	1.750
Wolnzach	Deutschland	Dachanlage	1.696
Zernsdorf	Deutschland	Freifläche	1.537
Zerre VII	Deutschland	Freifläche	1.518
Leipzig	Deutschland	Dachanlage	1.490
Wandersleben	Deutschland	Dachanlage	1.423
Groß-Stieten	Deutschland	Dachanlage	1.434
Neudorf	Deutschland	Freifläche	1.418
Ludwigsfelde	Deutschland	Dachanlage	1.306
Swan Energy	Deutschland	Dachanlage	1.236
Grafentraubach I	Deutschland	Freifläche	1.199
Dahlen	Deutschland	Dachanlage	1.152
Lipprandis	Deutschland	Freifläche	1.106
Hiendorf	Deutschland	Freifläche	1.059
Glauchau I	Deutschland	Dachanlage	1.056
Zerre IV	Deutschland	Freifläche	1.009
Steinburg	Deutschland	Dachanlage	1.000
Maisach	Deutschland	Freifläche	999
Aichen	Deutschland	Dachanlage	979
Mühlgrün	Deutschland	Freifläche	971
Gessertshausen	Deutschland	Dachanlage	905
Claussnitz	Deutschland	Freifläche	902
Schinne	Deutschland	Dachanlage	894
Neubukow	Deutschland	Dachanlage	857
Wulfen	Deutschland	Dachanlage	802
Jezet	Belgien	Dachanlage	778
Lauter	Deutschland	Freifläche	751
Nettgau	Deutschland	Dachanlage	749
Grafentraubach III	Deutschland	Freifläche	749
Etzbach	Deutschland	Dachanlage	736
Stolberg CA2	Deutschland	Freifläche	648
Tulkas	Deutschland	Dachanlage	644
Grafentraubach II	Deutschland	Dachanlage	618
Mockrehna	Deutschland	Dachanlage	463
Kempten Ludwigstraße	Deutschland	Dachanlage	446
Jet Logistics	Belgien	Dachanlage	381
Glauchau III	Deutschland	Dachanlage	372
Welden	Deutschland	Dachanlage	371
Kempten A.-Einstein-Straße	Deutschland	Dachanlage	306
Goldberg II	Deutschland	Freifläche	257
Xanten	Deutschland	Dachanlage	249
Halberstadt	Deutschland	Dachanlage	240
Sonst. Anlagen	Belgien	Dachanlage	188
Augsburg	Deutschland	Dachanlage	79
Sonst. Anlagen	Deutschland	Dachanlage	72
Gesamtkonzern			117.804

Das Investmentportfolio wurde im Erstellungszeitraum um deutsche Solaranlagen mit einer Gesamtleistung i.H.v. 15,9 MWp ausgeweitet. Damit betrug zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes das Anlagenportfolio 134 MWp.

Darüber hinaus wurde die Freiflächenanlage Bitterfeld II, Deutschland, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befand, jedoch bereits dem Anlagenportfolio zugeordnet wurde, mit 4,6 MWp fertiggestellt und ans Netz angeschlossen.

Im Rahmen des Strategischen Plans 2016-2018 wurde das Optimierungsprogramm 2.0 definiert, nach dem die Anlagen des Bestandsportfolios systematisch technischen Verbesserungen unterzogen werden. Die Ergebnisse des Optimierungsprogramms werden im Detail in diesem zusammengefassten Lagebericht innerhalb des Wirtschaftsberichtes weiter erläutert, wir vereisen auf den entsprechenden Abschnitt Geschäftsverlauf.

ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS

INVESTITIONEN

Das IPP Portfolio der 7C Solarparks stieg von 100 MWp zum Jahresende 2016 auf 118 MWp zum Jahresende 2017 an.

INVESTITIONEN				2017					2016
Projekt			Leistung (kWp)		Projekt			Leistung (kWp)	
Q1	Großfurra	Neubau	4.081		Q1	Fahrenholz	Neubau	2.005	
Q2	Swan Energy	Bestandsanlagen	1.236		Q2	Wandersleben	Bestandsanlage	1.423	
						Groß-Stieten	Bestandsanlage	1.434	
						Neubukow	Bestandsanlage	857	
Q3	Nettgau	Neubau	749		Q3	Halberstadt	Bestandsanlage	240	
	Grafentraubach III	Neubau	746			Goldberg	Neubau	1.750	
Q4	Goldberg II	Neubau	257		Q4	Mühlgrün	Neubau	971	
	Opel Rüsselsheim	Bestandsanlage	6.660			Ludwigsfelde	Neubau	1.306	
						Steinburg	Neubau	1.000	
						Schinne	Neubau	894	
						Leipzig	Neubau	1.490	
						Jet Logistics	Bestandsanlage	381	
im Bau	Bitterfeld II	Neubau	4.606		im Bau	Großfurra	Neubau	4.081	
Gesamt			18.335		Gesamt			21.328	

Das strategische Wachstumsprogramm 2015-2017 von 7C Solarparks sah bis 2017 ein Wachstum auf 105 MWp vor. Der Vorstand hat im Oktober 2016 dieses Ziel bis 2017 auf 115 MWp im strategischen Geschäftsplan 2016-2018 erhöht. Da das Portfolio am Ende der Berichtsperiode 118 MWp betrug, wurde auch die erhöhte Zielsetzung überschritten.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 neue Anlagen mit einer Leistung von 5,7 MWp (i.VJ: 9,4 MWp) gekauft bzw. beauftragt. Darüber hinaus befanden sich 4,6 MWp am Ende am Bilanzstichtag im Bau (i.V. 4,1 MWp). Der Konzern bleibt damit weiterhin im Wesentlichen Umfang im Neubaumarkt tätig. Darüber hinaus wurden 7,9 MWp (i.VJ: 7,8 MWp) an Bestandsanlagen erworben. Insgesamt hat sich das Wachstum mit einer Zunahme des Portfolios um 18,3 MWp (i. VJ.: +21,3 MWp) geringfügig verlangsamt. Infolge des Erwerbes des Entwicklungsgeschäfts des Amatec-Geschäftsbetriebs im ersten Halbjahr 2018 ist zu erwarten, dass sowohl die Geschwindigkeit des Wachstums des Bestandsportfolios als auch der Anteil der Neuanlagen im Bestandsportfolio zunehmen werden.

DESINVESTITIONEN

Im Rahmen des Geschäftsplans 2015-2017 wurde im Dezember 2017 die Gesellschaft CTG Baal SRL, Imola / Italien, welche die italienische Freiflächenanlage ‚Leo‘ (998 kWp) betreibt, veräußert.

DESINVESTITIONEN		2017
Projekt		Leistung (kWp)
Q1	-	-
Q4	Leo	998

2016		
Projekt		Leistung (kWp)
Q1	Blumenthal	3.124
Q4	-	-

PV ESTATE PORTFOLIO

Neben dem Erwerb von Solaranlagen tätigt der Konzern Investitionen in Immobilien, die mit den Solaranlagen in Verbindung stehen, das sog. PV Estate.

PV Estate 7C Solarparken zum 31. Dezember 2017

IMMOBILIE	TYP	REGION	GRÖÖE	LEISTUNG	BETREIBER
Sandersdorf	Konversionsfläche	Sachsen-Anhalt	9,3 ha	5,1 MWp	7C Solarparken
Zerre	Konversionsfläche	Sachsen	28,5 ha	8,0 MWp	u.a. inkl. 7C Solarparken
Hausen	Logistikhalle	Bayern	n.r.	0,1 MWp	extern
Bayreuth	Bürogebäude	Bayern	n.r.	0,1 MWp	7C Solarparken
Pflugdorf	Agrarfläche	Bayern	16,5 ha	4,4 MWp	7C Solarparken
Kettershausen	Agrarfläche	Bayern	5,1 ha	2,4 MWp	7C Solarparken
Stolberg	Konversionsfläche	NRW	1,0 ha	0,6 MWp	7C Solarparken
Grafentraubach	Konversionsfläche	Bayern	6,8 ha	1,2 MWp	7C Solarparken
Grafentraubach	Industrie- und Bürogebäude	Bayern	3,6 ha	0,6 MWp	7C Solarparken
Grube Warndt	Konversionsfläche	Saarland	6,8 ha	3,8 MWp	7C Solarparken
Großfurra	Konversionsfläche	Thüringen	6,9 ha	4,0 MWp	7C Solarparken
Mühlgrün	Konversionsfläche	Sachsen	1,5 ha	1,0 MWp	7C Solarparken
Bitterfeld	Konversionsfläche	Sachsen-Anhalt	12,4 ha	4,6 MWp	7C Solarparken

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern 1,4 ha Industriefläche in Grafentraubach veräußert. Aus dieser Transaktion wurde im Berichtsjahr ein Gewinn i.H.v. TEUR 104 realisiert. Daneben hat der Konzern durch den Erwerb der Gesellschaft Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG eine Konversionsfläche von 12,4 ha zum PV Estate Portfolio hinzugefügt.

Insgesamt besaß der Konzern zum Berichtstichtag 98,4 ha. Grundfläche im Eigentum, auf der Solaranlagen mit einer Leistung i.H.v. 35,9 MWp installiert waren oder sich im Bau befanden. Dies entspricht etwa einem Drittel im Verhältnis zum Gesamtportfolio.

Das PV Estate Portfolio wurde Erstellungszeitraum um eine Gewerbefläche von 2,1 ha. in Umpferstedt (Thüringen) sowie eine Konversionsfläche in Calbe mit einer Größe von 1,8 ha erweitert.

ZIELE UND STRATEGIEN

GESCHÄFTSPLANUNGSPROZESS

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat stellt der Vorstand jährlich einen Geschäftsplan für einen drei Jahre umfassenden Zeitraum auf, in dem die strategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Maßgeblich für den Konzern ist die Verfolgung und Erreichung dieses strategischen Plans. Bisher wurden vier derartige Geschäftspläne veröffentlicht:

GESCHÄFTSPLAN	PERIODE	STATUS
Ausschöpfung des vollen Potentials bis 2016	2014-2016	Plan wurde beendet aufgrund erfolgreicher Erfüllung
Kapitalzuwachs durch Konsolidierung	2015-2017	Plan wurde beendet aufgrund erfolgreicher Erfüllung
Bausteine einer strategischen Transaktion bis 2018	2016-2018	Umsetzung des Plans ist im Gange.
Entwicklung zu einem 200 MWp Spieler	2017-2019	Umsetzung des Plans ist im Gange.

GESCHÄFTSPLAN „BAUSTEINE EINER STRATEGISCHEN TRANSAKTION BIS 2018“

Die Zielsetzungen aus dem Geschäftsplan 2016-2018 „Bausteine einer strategischen Transaktion bis 2018“ wurden der Öffentlichkeit bereits auf dem Investorentag im September 2016 vorgestellt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Plans hängt dabei von der Verwirklichung der nachfolgenden Transaktion und zweier Bausteine ab:

1. **Konsolidierung:** Wesentliche Zielsetzung des Plans ist es, das Anlagenportfolio bis Ende 2017 auf 115 MWp zu erhöhen. Mit dieser Leistungserhöhung soll eine EBITDA-Erhöhung von EUR 2,0 Mio. erzielt werden. Die Planung geht von Investitionen i.H.v. EUR 23,8 Mio. aus, wovon nominal EUR 16,0 Mio. durch Fremdkapital (Verschuldungsgrad rd. 67 %) und EUR 7,6 Mio. durch Eigenmittel finanziert werden sollen. Darüber hinaus werden noch zusätzliche EUR 1,0 Mio. in die Erweiterung des PV Estate-Portfolios investiert. Die Eigenmittel i.H.v. EUR 8,6 Mio. sollen durch EUR 2,5 Mio. aus einer Wandelanleihe, die schon im Oktober 2016 emittiert wurde, durch weitere Kapitalerhöhungen i.H.v. EUR 3,4 Mio. sowie i.H.v. EUR 2,7 Mio. aus Liquiditätsüberschüssen finanziert werden.

2. **Optimierung 2.0:** Die technische Verbesserung des eigenen Portfolios soll zu einer jährlichen Erhöhung des EBITDA um EUR 0,4 Mio. führen. Diese wird, wie oben beschrieben, vor allem durch die Reinigung, den Austausch oder die Neusortierung der Module und die Beseitigung von Isolationsfehlern erreicht werden. Mit dem Programm werden 23,2 MWp oder fast ein Viertel des Gesamtportfolios abgedeckt. Als Investitionskosten für die Optimierung wurden EUR 2,2 Mio. erwartet.
3. **Strategische Transaktion 2018:** Nachdem die Wachstumsinitiative auf 115 MWp sowie die Optimierung 2.0 vollzogen worden sind, strebt der Vorstand eine strategische Transaktion an, die aus dem Tier-3 Konzern ein Tier-2 Unternehmen machen soll. Dafür sind eine Marktkapitalisierung oberhalb von EUR 200 Mio. und oder ein Anlagenportfolio von 200 MWp unentbehrlich. Dies soll entweder durch eine industrielle oder finanzielle Transaktion erreicht werden. Eine industrielle Transaktion könnte sich wie folgt darstellen: (i) Verschmelzung mit einem börsennotierten Erneuerbaren-Energieunternehmen mit risikoarmen Aktivitäten und Integration / Synergiepotential. (ii) Erwerb oder (umgekehrter) Unternehmenszusammenschluss mit einem nicht börsennotierten PV-Anlagenportfolio mit Optimierungspotential (iii) Übernahme durch eine größere Yieldco, die eine deutsche Plattform erwerben möchte. Eine finanzielle Transaktion wäre eine Partnerschaft mit Finanzinvestor(en), die Liquiditätsmittel (Eigenkapital, Fremdfinanzierung) zur Verfügung stellen, damit der Konzern seine Kapitalkosten für die Wachstumsinitiativen senken kann.

GESCHÄFTSPLAN 2017-2019 „ENTWICKLUNG ZU EINEM 200 MWP SPIELER“

Der Geschäftsplan 2017-2019 „Entwicklung zu einem 200 MWp Spieler“ wurde der Öffentlichkeit zuerst auf dem Investorentag im November 2017 vorgestellt. Während des Geschäftsjahres 2017 hat der Vorstand die Möglichkeiten einer „strategischen Transaktion 2018“ untersucht und infolge dessen die 3. Zielsetzung des Geschäftsplans 2016-2018 weiter konkretisiert.

Die allgemeine Zielsetzung bleibt beibehalten: Aus dem Unternehmen einen Tier-2 Spieler zu machen durch die Erhöhung Leistung auf 200 MWp. Dies soll nun in zwei Schritten erreicht werden:

1. **Strategische Transaktion # 1:** Mit diesem Schritt soll ein Wachstum der Leistung des Bestandsportfolios auf 150 MWp erreicht werden. Dazu sollten eine Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler geschlossen sowie eine alternative Finanzierung gesichert werden.

Die Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler soll dem Unternehmen einerseits ermöglichen, eine Pipeline an Solaranlagen zu sichern, andererseits die realisierten Renditen auf Neuanlageninvestitionen zu steigern. Darüber hinaus soll der Anteil von Neuanlagen im Portfolio zunehmen, sodass das Unternehmen von einer Steigerung der Strompreise (ggf. sogar noch während des EEG/FFAV Förderungszeitraums) profitieren kann.

Das Investitionsvolumen für das Erreichen der Leistung i.H.v. 150 MWp wird vom Vorstand auf EUR 50 Mio. geschätzt. Davon sollen EUR 35 Mio. durch Projektfinanzierung finanziert werden. Der Restbetrag i.H.v. EUR 15 Mio. soll durch die Aufnahme einer alternativen Finanzierung dargestellt werden. Diese Fremdfinanzierung sollte als Eigenkapital in den einzelnen Projekten eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird es sich bei der alternativen Finanzierung um ein langfristiges Darlehen auf Ebene der Muttergesellschaft ohne zwischenzeitliche Tilgungen handeln müssen. Der Vorteil einer solchen Finanzierungsstruktur liegt darin, dass diese Finanzierungsart keine Verwässerung der Aktionäre zur Folge hat und die Kapitalstruktur optimiert wird.

- 2. Strategische Transaktion # 2 :** Durch einen zweiten Schritt soll dann das Wachstum bis 200 MWp, d.h. eine zusätzliche Leistung i.H.v. 50 MWp, gesichert werden. Dabei sind sowohl eine M&A Transaktion als auch ein Wachstum mit Unterstützung von Co-Investoren denkbar.

Beim Co-Investorenmodell ist 7c Solarparks bereit sich mit einem nicht beherrschenden Anteil, mit einem Eigenmitteleinsatz in Höhe von bis zu EUR 5 Mio., am Ausbau dieser zusätzlichen Leistung von 50 MWp zu beteiligen.

Es wird beabsichtigt, dass 7C Solarparks die Anlagen für die Drittinvestoren sichern, akquirieren, ggf. optimieren und danach operieren wird. Rückkaufoptionen, um ein eigenes „veräußerbare Anlagenportfolio zu erreichen, werden dabei auch gezielt verhandelt werden.

Beide genannten strategischen Transaktionen #1 und # 2 sollten im Zeitraum 2018 bis 2019 geplant und umgesetzt werden.

Der Vorstand hat sich zu dieser schrittweisen Herangehensweise entschlossen, damit das Unternehmen in seinen Wachstumschancen nicht ausschließlich von externen Entscheidungsprozessen (ggf. von einer Gegenseite) abhängig wird, um die avisierte Leistung von 200 MWp zu erreichen.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Der Konzern verfügt über ein internes Managementinformationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Managementinformationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Marktes angepasst. Der Vorstand hat das interne Managementinformationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung im Geschäftsjahr 2017 weiter optimiert. Daraus ergab sich eine Standardisierung und Automatisierung von Buchführungsprozessen und Controlling. Im Jahr 2018 plant der Vorstand weitere Maßnahmen zur Organisationsentwicklung durchzuführen.

Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie der Umsatz, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie der CFPS (Cashflow je Aktie) die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Zur besseren Vergleichbarkeit und Verdeutlichung der originären Ertragskraft des Konzerns wird daneben bis zum 31. Dezember 2017 das bereinigte EBITDA berücksichtigt, das um (einmalige oder IFRS-) Effekte aus z.B. dem Verkauf und Kauf von Geschäftsbetrieben korrigiert wird. Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird das bereinigte EBITDA nicht weiter als Steuerungskennzahl verwendet, das sich der Konzern zunehmend auf der Entwicklung, Kauf und Verkauf von Solaranlagen fokussieren wird. Damit sind die bereinigten Effekte aus dem Kauf und Verkauf von Solaranlagen nicht länger als Sondersachverhalte zu betrachten.

Es erfolgt eine kontinuierliche Sicherstellung der verfügbaren Liquidität der operativen Solarparks durch laufende Kontrolle und Verfolgung der Liquiditätsplanung.

Des Weiteren werden auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, wie Produktion, Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio im Rahmen der Steuerung täglich verfolgt.

Mit dem Geschäftsbericht wird auch die Prognose der wesentlichen Leistungsindikatoren und Entwicklungen für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Planungen für die einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird monatlich überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

STEUERUNGSGRÖSSEN / KONTROLLSYSTEM

Formal gilt es darauf hinzuweisen, dass nach DRS 20 die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr sind.

Falls freiwillige Prognosen anderer Kennzahlen erfolgen, sind diese nicht mehr im Prognosebericht, sondern in den entsprechenden Kapiteln des Lageberichts zu finden. Grundsätzlich werden die Kennzahlen für den Konzern auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt. Andernfalls wäre ein Hinweis auf eine andere Definition angegeben.

STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Für die Steuerung des Konzerns sind die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung zur zielorientierten und nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensplanung und -strategie:

- Umsatz
- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
- CFPS (Cashflow je Aktie).

Wie bereits oben kurz beschrieben, werden zur besseren Vergleichbarkeit und Definition der Ertragskraft einmalige Sondereffekte aus der Erstkonsolidierung, Entkonsolidierung sowie (IFRS-) Bewertungseffekten im Rahmen des Kaufs und/ oder Verkaufs von Anlagen eliminiert und daraus bis zum 31. Dezember 2017 ein bereinigtes EBITDA abgeleitet, dessen Ermittlung in der untenstehenden Tabelle aufgeführt ist. In der Berichterstattung wird das bereinigte EBITDA lediglich dargestellt, soweit die Sondereffekte zu einer Verzerrung des Bildes der Ertrags- und Wirtschaftskraft des Konzerns führen würden.

Der CFPS wird wie in untenstehender Tabelle berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Netto Cashflow um die Zins- und Steuerzahlungen, den Zeitraum unmittelbar vor einer Akquisition betreffend, sowie auch um Zinszahlungen bezüglich der Refinanzierung eines Darlehens bereinigt. Dieser wird durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien geteilt, so dass sich der CFPS ergibt. Der Netto Cashflow errechnet sich aus der Differenz zwischen dem bereinigten EBITDA und den effektiven Zins- und Steuerzahlungen. Bei einem Unternehmenserwerb könnte sich dies konkret wie folgt darstellen: Wird bei einem Erwerb zum 1. November im Dezember die effektive Zinszahlung für den Zeitraum von Juli bis Dezember geleistet, würde diese den CFPS im Zeitraum Juli bis einschließlich Oktober zu stark vermindern. Aus diesem Grund werden die effektiven Zinszahlungen zwischen Juli und Oktober im CFPS eliminiert. Im Ergebnis resultiert aus der Anpassung tendenziell ein höherer CFPS. Die Vorjahresangaben bleiben von der Änderung unberührt, da die beschriebenen Anpassungen im Vorjahr nicht einschlägig waren.

Die finanziellen Steuerungsgrößen für die 7C Solarparken AG sind im Wesentlichen identisch mit den Steuerungsgrößen, die im Konzern verwendet werden. Der CFPS hat eine unwesentliche Bedeutung für die 7C Solarparken AG und ist daher nur auf konsolidierter Basis relevant.

BEREINIGTES EBITDA = IFRS EBITDA abzüglich der folgenden Sondereffekte:

- Nicht zahlungswirksame Erträge aus dem Erwerb von Anlagen (z.B. PPA, negativer Unterschiedsbetrag)
- Nicht zahlungswirksame Verluste aus dem Verkauf von Anlagen
- Auflösung der Rückstellungen für z.B. Gewährleistung
- Kosten für Restrukturierung und Schließungen
- Einmalige Transaktionskosten (z.B. Unternehmenserwerb)
- Sonstige Einmaleffekte und periodenfremde Erträge und Aufwendungen

NETTO CASHFLOW = bereinigtes EBITDA minus effektive Zinszahlungen minus effektive Steuerzahlungen

- Bereinigung der effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum vor einer Akquisition betreffen
- Bereinigung der einmaligen Zinszahlungen aus Refinanzierung

CFPS = Netto Cashflow dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien

STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2018

Für die Steuerung des Konzerns sind die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung zur zielorientierten und nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensplanung und -strategie:

- Umsatz
- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
- CFPS (Cashflow je Aktie).

Wie bereits oben kurz beschrieben, stellt die 7C Solarparken ab dem Geschäftsjahr 2018 nunmehr auf die drei vorgenannten finanziellen Leistungsindikatoren ab. Die bis zum Jahresende 2017 benutzte Steuerungsgröße bereinigtes EBITDA findet keine weitere Beachtung und Anwendung mehr und wird daher auch nicht weiter in die Berichterstattung aufgenommen.

Der CFPS wird wie in untenstehender Tabelle berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Netto Cashflow um die Zins- und Steuerzahlungen, den Zeitraum unmittelbar vor einer Akquisition betreffend, sowie auch um Zinszahlungen bezüglich der Refinanzierung eines Darlehens bereinigt. Dieser wird durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien geteilt, so dass sich der CFPS ergibt. Der Netto Cashflow errechnet sich aus der Differenz zwischen dem EBITDA und den effektiven Zins- und Steuerzahlungen. Bei einem Unternehmenserwerb könnte sich dies konkret wie folgt darstellen: Wird bei einem Erwerb zum 1. November im Dezember die effektive Zinszahlung für den Zeitraum von Juli bis Dezember geleistet, würde diese den CFPS im Zeitraum Juli bis einschließlich Oktober zu stark vermindern. Aus diesem Grund werden die effektiven Zinszahlungen zwischen Juli und Oktober im CFPS eliminiert. Im Ergebnis resultiert aus der Anpassung tendenziell ein höherer CFPS. Die Vorjahresangaben bleiben von der Änderung unberührt, da die beschriebenen Anpassungen im Vorjahr nicht einschlägig waren.

Die finanziellen Steuerungsgrößen für die 7C Solarparken AG sind im Wesentlichen identisch mit den Steuerungsgrößen, die im Konzern verwendet werden. Der CFPS hat eine unwesentliche Bedeutung für die 7C Solarparken AG und ist daher nur auf konsolidierter Basis relevant.

EBITDA = KONZERN EBITDA GEM. IFRS

NETTO CASHFLOW = EBITDA minus effektive Zinszahlungen minus effektive Steuerzahlungen

- Bereinigung der effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum vor einer Akquisition betreffen
- Bereinigung der einmaligen Zinszahlungen aus Refinanzierung

CFPS = Netto Cashflow dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien

STEUERUNGSKENNZAHLEN NICHT FINANZIELLER ART

In Ergänzung zu den finanziellen Kennzahlen setzt 7C Solarparken im Konzern stark auf die individuellen quantitativen Indikatoren der Solaranlagen, Produktion (GWh/ MWh bzw. kWh), Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio. Diese werden in monatlichen Budgets erneuert und in einem Management Reporting dargestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GLOBALER PHOTOVOLTAIK-MARKT

REGION (IN GW)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	7,5	7,6	3,3	1,9	1,5	1,5	1,8
Europa ohne Deutschland	14,9	10,0	7,2	5,0	6,6	5,2	6,9
Rest der Welt	8,2	11,8	27,2	32,9	42,6	69,0	90,3
Summe des Ausbaus	30,6	29,4	37,7	39,8	50,7	75,7	98,9
Kumulativer Leistungsausbau	70,2	99,5	137,2	177,0	222,7	303,4	402,3

Quelle: Solarpower Europe

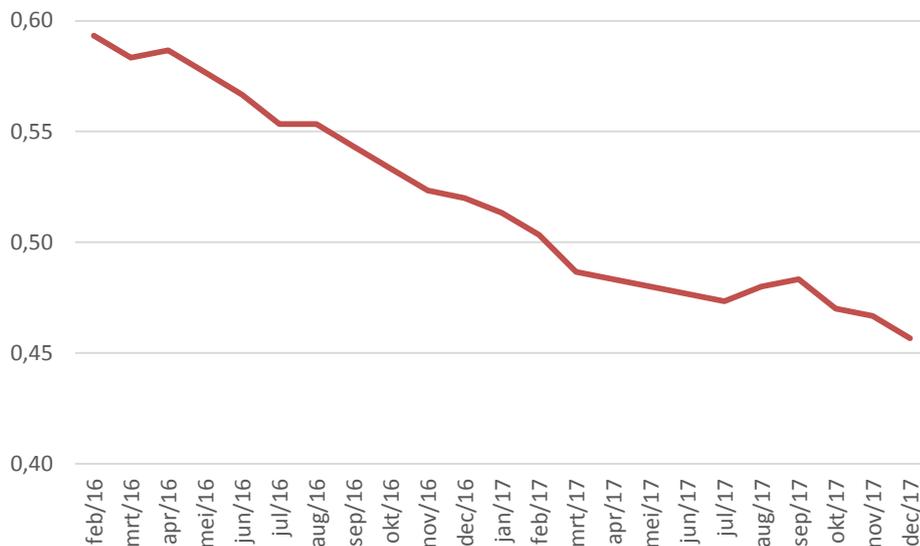
Der Leistungsausbau im weltweiten Photovoltaikmarkt ist im Jahr 2017 auf 98,9 MWp angestiegen, was in etwa einem Anstieg der Wachstumsrate um 30 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Hauptteil der Leistungszunahme entfällt jedoch weiterhin auf Regionen außerhalb Europas. In China wurden im Jahr 2017 52,8 GWp an neuen Anlagen in Betrieb gesetzt, den zweiten Rang belegten die USA mit 11,8 GWp, gefolgt von Indien mit 9,6 GWp. In Summe machten diese Länder Drei Viertel des weltweiten Ausbaus aus.

Der europäische Photovoltaikmarkt hat im Jahr 2017 infolge einer Zunahme der Gesamtleistung neuer Anlagen i.H.v. 8,7 GWp fast mit der weltweiten Wachstumsrate schritthalten können (+29 %). Dennoch macht Europa nur weniger als 9 % der Neuinstallationen aus.

In Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2017 Solaranlagen mit 1,8 GWp gebaut, was ein Wachstum von 20 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt (1,5 GWp). In der Türkei wurden ebenfalls 1,8 GWp in Betrieb genommen, in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden wurden die Leistungen jeweils um 0,9 GWp ausgebaut.

MODULPREISE SINKEN WEITER

Die Modulpreise sind während des Geschäftsjahres 2017 weiter gesunken:



Entwicklung von hochwertigen Modulpreisen in EUR / Wp

Quelle: <http://www.pvxchange.com/priceindex/>

Da Module etwa 50 % des Baupreises einer Solaranlage ausmachen, ist die andauernde Preissenkung zweifelsohne ein wichtiger Grund, warum der Bau von Neuanlagen weltweit zugenommen hat.

In Verbindung mit dem geringer werdenden Anteil Deutschlands (bzw. Europas) am weltweiten Anlagenausbau sinkt auch deren Bedeutung in der weltweiten Nachfrage für Solarmodule. Daher ist der Modulpreis vor allem abhängig von der Nachfrage auf anderen Kontinenten. Aufgrund der Tatsache, dass die meisten in Europa verwendeten Module nicht im Inland hergestellt werden und in Verbindung mit der Wesentlichkeit von Modulen mit Blick auf die Gesamtinvestitionskosten, ist die finanzielle Attraktivität für die Errichtung von Neuanlagen auch in Deutschland sehr vom Bau von Solaranlagen in anderen Ländern (bzw. auf anderen Kontinenten) abhängig. Es ist zu erwarten, dass die Modulpreise weiter sinken werden.

DEUTSCHES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ (EEG)

Am 1. Januar 2017 ist eine Novelle des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt unter anderem die Vergütung erneuerbarer Energien, inkl. Solaranlagen und legt fest, unter welchen Umständen und zu welchem Vergütungssatz eine Solaranlage vergütet wird. Dieser Vergütungssatz ändert sich dann für eine Solaranlage nicht mehr im Zeitraum des fest vergebenen Vergütungssatzes (siehe Erläuterungen nachfolgend).

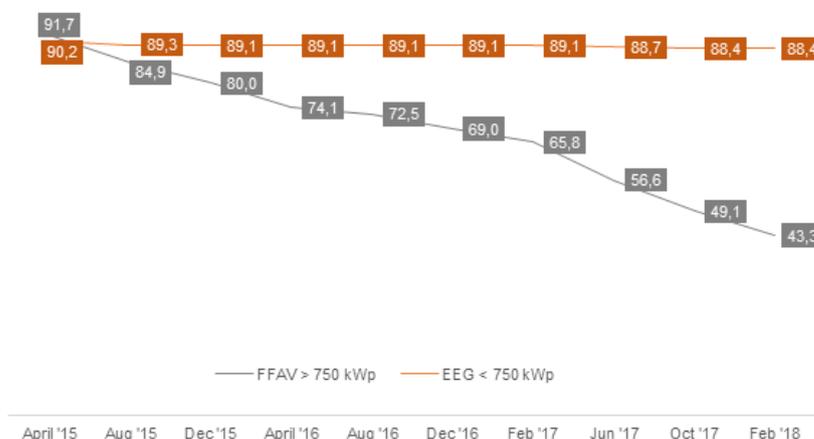
Solaranlagen können entweder einen Vergütungssatz gemäß den Gesetzesbestimmungen erhalten oder sich um einen Vergütungssatz in einem Ausschreibungsverfahren bewerben. Zwischen April 2015 und Dezember 2016 betraf das Ausschreibungsverfahren alle Freiflächenanlagen. Seit Januar 2017 umfasst diese Regelung nunmehr alle Dach- und Freiflächenanlagen, die größer sind als 750 kWp.

Dadurch gibt es in Deutschland nun grundsätzlich zwei Vergütungssysteme für Solarstrom, die sich dem Grunde nach in nur drei wesentlichen Punkten unterscheiden:

- **Vergütungsdauer:** Reguläre Einspeisevergütungen werden für Solaranlagen nach Inbetriebnahme für den Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich dem Jahr der ersten Inbetriebnahme vergeben, während die Fördersätze aus den Ausschreibungen nur für 20 Jahre zugewiesen werden.
- **Festlegungszeitpunkt:** Bei einer regulären Einspeisevergütung erhält der Betreiber den Vergütungssatz oder die Einspeisevergütung erst nach Inbetriebnahme der Solaranlage. Daraus folgt, dass alle Solaranlagen, die in der gleichen Periode in Betrieb genommen worden sind, nach derselben Vergütungsstruktur vergütet werden. Erhält eine Solaranlage hingegen einen Zuschlag in einer Ausschreibung, so wird zuerst der Vergütungssatz festgelegt, wonach dem Betreiber ein bestimmter Zeitraum (18 Monate) gewährt wird, um das Projekt auch tatsächlich in Betrieb zu nehmen. Der Vergütungssatz für Solaranlagen mit einem Ausschreibungszuschlag ist somit anlagenspezifisch.
- **Vergütungssatzentwicklung:** Die Entwicklung der Höhe der Vergütungssätze ist, was die reguläre Einspeisevergütung angeht, davon abhängig, ob die Ausbauziele für Solaranlagen erreicht werden. Die Höhe der zugewiesenen Vergütungssätze aus den Ausschreibungen richtet sich nach den Teilnehmern an der Ausschreibung und deren Geboten und ist deshalb marktorientiert.

ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN VERGÜTUNGSSÄTZE

Seit dem Beginn der Ausschreibungen (FFAV) in Deutschland im April 2015 ist der durchschnittliche Preis, zu dem Zuschläge erteilt werden, von EUR 91,7 / MWh auf EUR 49,1 / MWh zuletzt in der Ausschreibung im Oktober 2017 gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung um 47 %. In der ersten Ausschreibung des laufenden Geschäftsjahres im Februar 2018 ging der durchschnittliche Preis weiter zurück (auf EUR 43,3 / MWh).



Vergütungssätze für deutsche Solaranlagen in EUR/ MWh

Quelle Bundesnetzagentur, eigene Darstellung

Die Vergütungssätze für Solaranlagen in der regulären Einspeisevergütung (d.h. für Anlagen mit einer Leistung < 750 kWp) sind im Zeitraum zwischen April 2015 und Oktober 2017 (-2 %) im Gegensatz zu den Vergütungen aus den Ausschreibeverfahren (d.h. für Anlagen mit einer Leistung > 750 kWp) kaum gesunken. Aufgrund dieser Entwicklung hat die relative Rentabilität im Vergleich zu den größeren Anlagen deutlich zugenommen, obwohl die Systemkosten für kleineren Solaranlagen höher liegen.

Dem steht bei Vergütungssätzen aus dem Ausschreibungsverfahren aber positiv gegenüber, dass der Betreiber einen Zeitraum von 18 Monaten zum Bau der Anlage erhält, und somit die Marktteilnehmer auch auf zukünftig Reduzierungen der Systemkosten (u.a. Module) spekulieren können.

ERNEUERBARE ENERGIEN ERZEUGEN MEHR ALS EIN DRITTEL DER BRUTTOSTROMPRODUKTION IN DEUTSCHLAND

BRUTTOSTROMPRODUKTION (TWH)	2016	2017	VERÄNDERUNG	GESAMTANTEIL IN %
Markt	649,0	654,1	0,8 %	100,0 %
Kernenergie	84,6	75,9	-10,3 %	11,6 %
Braunkohle	149,5	148,0	-1,0 %	22,6 %
Steinkohle	112,2	94,2	-16,0 %	14,4 %
Erdgas	81,3	86,0	5,8 %	13,1 %
Sonstige	33,1	33,4	0,9 %	5,1 %
Erneuerbare Energien	188,3	216,6	15,0 %	33,1 %
davon:				
Wasser	20,5	19,7	-3,9 %	3,0 %
Onshore Wind	65,6	88,1	34,3 %	13,5 %
Offshore Wind	13,0	17,4	33,8 %	2,7 %
PV	38,1	39,8	4,5 %	6,1 %
Biomasse	50,9	51,5	1,2 %	7,9 %

Quelle: AG Energiebilanzen 2017

Die gesamte Bruttostromproduktion in Deutschland ist während der Berichtsperiode leicht angestiegen (+0,8 %). Die erneuerbaren Energien, die zusammen genommen den größten Anteil im deutschen Strommix haben, nahmen zweistellig um 15,0 % von 188,3 Terrawattstunden (TWh) auf 216,6 TWh zu. Der Anteil der erneuerbaren Energien insgesamt hat sich demzufolge auf 33 % (i.VJ: 29 %) erhöht.

Die Steigerung beruht vor allem auf einer Zunahme der Produktion der Windkraft im Inland sowie auf See, welche beide um mehr als 30 % zulegen konnten. Mit Abstand steht an dritter Stelle Lediglich an dritter Stelle stehen die Solaranlagen, deren Wachstum mit +4,5 % vergleichsweise gering ausfiel.

Die rasante Anstieg der Stromerzeugung der Windturbinen im Inland (onshore) und auf See (offshore) ist nicht ausschließlich auf das Leistungswachstum auf 56,2 GW (+13 %) zurückzuführen, sondern steht vor allem mit den wesentlich besseren Windgeschwindigkeiten als im Vorjahr in Verbindung. .

Solaranlagen haben insgesamt 39,8 TWh in die öffentlichen Netze eingespeist. Die Gesamtproduktion hat sich demzufolge um 4,5 % erhöht, Diese Zunahme in der Produktion kann auf die besseren Witterungsbedingungen und auf den Ausbau des Bestandes zurückgeführt werden.

WETTBEWERB

Die Einführung der Ausschreibungsverfahren hat es in Deutschland seit September 2015 nahezu unmöglich gemacht, PV Anlagen mit mehr als 10 MWp zu errichten. Dies hat zur Folge, dass Finanzinvestoren und industrielle Investoren, die bisher in dem Segment > 10 MWp ihre Zukäufe getätigt haben, wesentlich in ihren Erwerbsmöglichkeiten beschränkt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl an Neuanlagen mit einer Größe oberhalb der Marke von 750 kWp in Ihrem Volumen begrenzt, da das Ausschreibungsverfahren ein Maximum von 0,8 GWp festlegt.

Das Wettbewerbsumfeld, in dem sich 7C Solarparks bewegt (1-5 MWp), nimmt einerseits zu, die Anzahl der verfügbaren Projekte in diesem Segment ist aber weiterhin begrenzt. Die 7C Solarparks wird daher weiterhin Bestandsanlagen akquirieren sowie zunehmend auch Anlagen < 750 kWp einsetzen. Die avisierte Zusammenarbeit bzw. der Erwerb eines Entwicklers soll schließlich ebenfalls einen besseren Zugang zu neuen Anlagen schaffen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES)

GESCHÄFTSVERLAUF 2017

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2016-2018 „BAUSTEINE EINER STRATEGISCHEN TRANSAKTION BIS 2018“

Auf dem Analystentag im September 2016 war der strategische Plan „Bausteine für eine strategische Transaktion bis 2018“ vorgestellt worden. Die Zielsetzungen dieses Plans bestanden im Wesentlichen aus den folgenden Punkten:

- **Zielsetzungen 2017**
 - **Konsolidierung:** Erweiterung des Solaranlagenportfolios bis auf 115 MWp bis Ende 2017, sowohl durch den Erwerb von Neuanlagen als auch Bestandsanlagen;
 - **Optimierungsprogramm 2.0:** Eine tiefgreifende Optimierung von 25 % des Solaranlagenportfolios mit einem kapitalintensiven Programm.
- **Zielsetzung 2018**
 - Eine strategische Transaktion mit einem industriellen bzw. finanziellen Partner, die den Konzern von einem Tier 3 zu einem Tier 2 Unternehmen in Ihrem Markt (Besitzer/ Betreiber von Solaranlagen) umwandelt. Konkret bedeutet dies ein Wachstum des Portfolios auf 200 MWp und/ oder das Erreichen einer Marktkapitalisierung von EUR 200 Mio.

KONSOLIDIERUNG

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2017 verfügt der Konzern über ein Solaranlagenportfolio von 134 MWp und hat damit die Zielsetzung aus dem Geschäftsplan deutlich übertroffen. Die Investitionen, die ab dem 4. Quartal 2016 im Rahmen dieses Geschäftsplans getätigt wurden, werden im Einzelnen in der unterstehenden Tabelle dargestellt:

INVESTITIONEN IM RAHMEN DES GESCHÄFTSPANS 2016-2018 [in Mio. EUR]	EBITDA- Beitrag p.a.	INVESTITION	FREMDKAPITAL	EIGENMITTEL
Schinne	0,1	1,1	0,8	0,2
Steinburg	0,1	1,2	0,7	0,5
Leipzig	0,1	1,5	1,2	0,3
Ludwigsfelde	0,1	1,3	0,9	0,4
Mühlgrün	0,1	1,0	0,7	0,3
Jet Logistics	0,1	1,0	0,7	0,3
Großfurra	0,3	3,5	2,6	0,9
Swan Energy	0,3	3,1	1,9	1,2
Nettgau	0,1	0,9	0,6	0,3
Grafentraubach III	0,1	0,7	0,6	0,2
Goldberg II	0,0	0,3	0,0	0,3
Rüsselsheim	1,5	14,9	8,8	6,1
Bitterfeld II (im Bau)	0,3	4,3	3,1	1,3
Summe	2,9	34,9	22,5	12,4
Plan 2016-2018	2,0	23,8	16,2	7,6
<i>Differenz</i>	<i>+0,9</i>	<i>+11,1</i>	<i>+6,3</i>	<i>+4,8</i>

Mit diesen Investitionen in einer Gesamtsumme von EUR 34,9 Mio. (Planwert: EUR 23,8 Mio.) wurde eine jährliche Erhöhung des EBITDA von EUR 2,9 Mio. erreicht.

OPTIMIERUNGSPROGRAMM 2.0

Mit dem Businessplan 2016-2018 wurde ein neues Optimierungsprogramm vorgestellt, das rund ein Viertel des gesamten PV-Portfolios (23 MWp) betrifft. Mit der Umsetzung der Optimierungsarbeiten wurde bereits in 2016 begonnen. Der Optimierungsprogramm 2.0 wurde im Geschäftsjahr erfolgreich beendet.

Insgesamt wurden Investitionskosten von bis zu EUR 2,2 Mio. geplant, um eine Umsatzsteigerung von EUR 0,4 Mio. pro Jahr zu erreichen. Der Großteil der Optimierungsmaßnahmen betrifft den Austausch, die Neusortierung oder Reinigung der Module aufgrund von Hotspots (d.h. heiße Flecken, die die Leistung verringern) sowie sonstiger thermischer Effekte oder Mismatching.

Am 31. Dezember 2016 hatte der Konzern die Optimierung verschiedener Anlagen bereits erfolgreich abgeschlossen. Maßnahmen für einige Anlagen wurden noch im Jahr 2017 umgesetzt. Somit wurden im Berichtsjahr 2017 TEUR 462 ausgegeben, wovon TEUR 380 im Berichtszeitraum als Investitionen auf die Solaranlagen aktiviert wurden. Die Investitionen des Optimierungsprogramms 2.0 aus den vergangenen Jahren sind in der unterstehenden Tabelle dargestellt.

Problem in EUR Mio.	Optimierungskosten 2016...	...davon im Aufwand	Optimierungskosten 2017...	...davon im Aufwand
1. Defekte Module	0,29	0,06	0,11	0,00
2. R-Iso Fehler	0,52	0,00	0,35	0,08
3. String Optimierung	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Reinigung	0,03	0,00	0,00	0,00
Summe	0,84	0,06	0,46	0,08

In einzelnen Fällen wurde entschieden die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen nicht zu ergreifen, weil sie nach näherer Betrachtung aus technischer oder wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn machen würden.

Die Solaranlage in Mockrehna zum Beispiel sollte mittels Investitionen von EUR 0,35 Mio. neu instandgesetzt und die Ertragskraft der Anlage so um EUR 0,2 Mio. p.a. verstärkt werden. Die tatsächlichen notwendigen Investitionen überstiegen nach detaillierter Prüfung deutlich die Planwerte, sodass auf den Umbau der Solaranlage Mockrehna verzichtet wird, was jedoch auch die Ertragskraft der Anlage nicht erhöhen wird. Der geplante Wechselrichtertausch für die Anlage Opel Kaiserslautern hat ebenfalls nicht im vollen Umfang stattgefunden.

Dennoch kann das Optimierungsprogramm 2.0 als erfolgreich abgeschlossen eingestuft werden. Wie aus der unterstehenden Tabelle hervorgeht, wurde bei deutlich geringeren Investitionskosten i.H.v. EUR 1,3 Mio. (im Vergleich zum Planwert EUR 2,2 Mio.) eine Umsatzsteigerung von EUR 0,37 Mio. erreicht, was nahezu den Planwert von EUR 0,4 Mio. entspricht.

Problem	Leistung	Optimierungskosten PLAN	Optimierungskosten REALISIERT	Umsatzsteigerung PLAN p.a.	Umsatzsteigerung REALISIERT p.a.
	MWp	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
1. Defekte Module	14,2	1,12	0,40	0,26	0,20
2. R-Iso Fehler	4,0	0,88	0,87	0,10	0,13
3. String Optimierung	2,1	0,15	0,00	0,01	0,00
4. Reinigung	2,9	0,05	0,03	0,03	0,04
Summe	23,2	2,2	1,31	0,40	0,37

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2017-2019

Während des Berichtszeitraums wurde noch keine der Zielsetzungen des Geschäftsplans 2017-2019 „Entwicklung zu einem 200 MWp Spieler“ umgesetzt, da diese erst im November 2017 vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt worden waren.

Im laufenden Jahr 2018 wurden jedoch bereits einige Maßnahmen aus dem Plan umgesetzt:

STRATEGISCHE TRANSAKTION # 1:

ERWERB DES AMATEC-GESCHÄFTSBETRIEBS

Zur Umsetzung der Zusammenarbeit mit einem Entwickler hat die 7C Solarparken im ersten Quartal 2018 den Kauf des Amatec-Geschäftsbetriebs bekannt gegeben. Die Amatec Projects GmbH, deren Team aus dem Geschäftsführer sowie seinen vier Mitarbeitern besteht, fokussiert sich auf die Entwicklung von Solaranlagen in Deutschland. Der gekaufte Geschäftsbetrieb besteht aus einer Vielzahl an Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit einem Leistungsvolumen von insgesamt 15 MWp. Des Weiteren verfügt der Geschäftsbetrieb über ein Portfolio an Projekten die sich in einer Frühentwicklungsphase befinden und ein Leistungsportfolio von mehr als 40 MWp aufweisen. Im Rahmen des Erwerbs dieses Geschäftsbetriebs hat die 7C Solarparken zudem die Vorkaufsrechte an drei bereits bestehenden Anlagen mit einem Leistungsvolumen von insgesamt 4 MWp erlangt.

Die Amatec Projects GmbH wird sich auch nach dem Erwerb des Geschäftsbetriebs auf die Entwicklung von Solaranlagen fokussieren. Zu diesen Entwicklungsdienstleistungen gehören insbesondere die Sicherung von Pachtflächen durch den Abschluss von Pachtverträgen, die Herbeiführung von den, für die Netzreservierung und –den Anschluss benötigte Genehmigungen und Verträgen, die baurechtliche Planung der Solaranlage bis hin zur Vergabe und Verfolgung des Baus durch einen dritten Generalunternehmer. Somit gehören die Beschaffung von Komponenten für neu zu errichtende Solaranlagen sowie der Bau von Solaranlage nicht zu den Aufgaben der Amatec Projects GmbH. Insofern ändert sich durch diesen Erwerb das Risikoprofil der 7C Solarparken nur in geringem Umfang.

Die Erweiterung um diese Entwicklungsaktivität hat jedoch deutliche Auswirkungen auf die Konzernsteuerungsgrößen „EBITDA“ und „CFPS“. Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells eines Projektentwicklers, der ausschließlich als konzerninterner Dienstleister tätig wird verringert sich das EBITDA insbesondere durch die anfallenden Personalkosten denen keine externen Umsatzerlöse bzw. Erträge aus Entwicklungsprämien gegenüberstehen. Die EBITDA-Prognose der 7C Solarparken für das Geschäftsjahr 2018 (siehe dazu den Prognosebericht innerhalb dieses Lageberichtes) trägt der Erweiterung dieser Geschäftsaktivitäten bereits Rechnung.

Mit dem Erwerb des Amatec Geschäftsbetriebs sind die wesentlichen Voraussetzungen für das Leistungswachstum auf 150 MWp gem. der strategischen Transaktion # 1 geschaffen.

ABSCHLUSS EINER ALTERNATIVEN FINANZIERUNG

Die 7C Solarparken AG hat im ersten Quartal 2018 einen Schuldschein mit einer Hauptsumme von EUR 25,0 Mio. begeben. Der Schuldschein hat eine Fälligkeit mit 5 bis 7 Jahren und wird am Ende der Laufzeit getilgt. Der Zinssatz beträgt durchschnittlich 2,78 % p.a.

Der Schuldschein ist für die 7C Solarparken deshalb attraktiv, weil er als Eigenmittel eingesetzt werden kann bei der Investition in Solaranlagen, zu denen alternativ auch Projektfinanzierungen aufgenommen werden könnten.

Geplant ist, EUR 15 Mio. der alternativen Finanzierung einzusetzen, um zusätzliche EUR 35 Mio. an Projektfinanzierung aufzunehmen, sodass insgesamt EUR 50 Mio. in Solaranlagen finanziert werden können. Damit erfüllt der Schuldschein die Bedingungen für die alternative Finanzierung gem. des strategischen Plans 2017-2019.

Mit dem Restbetrag von EUR 10,0 Mio. wird die Gesellschaft eine teure Projektfinanzierung tilgen, sodass die Nettoverschuldung des Konzerns nicht zu dynamisch zunimmt und laufender Zinsaufwand verringert werden kann.

Da sich jedoch zwischen dem Tag der Aufnahme der Finanzmittel des Schuldscheins und dem Tag der vollständigen Verwendung mehrere Monaten befinden werden, wird der CFPS im ersten Jahr der Aufnahme vom Zinsaufwand des Schuldscheins negativ beeinflusst werden. Dies spiegelt sich in der CFPS-Prognose für das Geschäftsjahr 2018 (siehe Prognosebericht) wider.

STRATEGISCHE TRANSAKTION # 2 CO-INVESTMENT MODELL BZW. M&A TRANSAKTION

Im Hinblick auf die geplante zweite strategische Transaktion gibt es derzeit noch keine Neuigkeiten zu berichten. Die Vorgehensweise und der Zeitplan zur Umsetzung werden derzeit genauestens von der Gesellschaft geprüft.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Die Prognose des Geschäftsberichtes 2016 für den Berichtszeitraum wurde in allen Aspekten erreicht oder überschritten. Der Umsatz lag mit EUR 33,0 Mio. ungefähr 3,1 % über dem prognostizierten Wert.

Die EBITDA-Prognose von mind. EUR 27,0 Mio. wurde im Berichtszeitraum um 10,6 % sehr deutlich überschritten. Allerdings hatte die 7C im Rahmen ihres Geschäftsplans 2017-2019 die EBITDA-Prognose für 2017 von EUR 27,0 Mio. auf EUR 28,5 Mio. erhöht. Verglichen mit dieser Prognoseanpassung im November 2017 liegt das EBITDA noch rund 5 % über dem Planwert.

Prognose-Ist-Vergleich Konzernzahlen

in Mio. EUR	2017 (IST)	2017 (Prognose)
Umsatz	33,0	> 32,0
EBITDA	29,9	> 27,0
Bereinigtes EBITDA	28,2	> 27,0
CFPS [in EUR]	0,49	0,48-0,50

Bereinigt um Einmaleffekte erfüllt das EBITDA mit EUR 28,2 Mio. ebenfalls deutlich den Prognosewert aus dem zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2017 kann somit als insgesamt positiv beurteilt werden.

Die Produktion in Gigawattstunden (GWh) betrug im Berichtszeitraum 102,5 GWh, was 0,5 % über der Prognose i.H.v. 101,9 GWh lag. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 982 kWh/ kWp erreicht und übertrifft somit den prognostizierten Wert von 970 kWh/kWp um 1,2 %. Die Performance Ratio der Anlagen belief sich im Berichtszeitraum auf rund 80,4 % (Prognose: 80,0 %).

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

7C Solarparken erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 33,0 Mio. (i.VJ: EUR 30,3 Mio.) und erfüllt damit deutlich den Planansatz von größer EUR 32,0 Mio. des Vorjahres. Der Erlösanstieg um 8,9 % resultiert vor allem aus der erstmalige volljährigen Einbezug der im Vorjahr erworbenen Solaranlagen (+EUR 1,8 Mio.) sowie aus den Ertragsbeiträgen der im Berichtsjahr erworbenen Solaranlagen (+ EUR 0,8 Mio.).

Darüber hinaus hat die Erhöhung des spezifischen Ertrags auf 982 kWh/kWp infolge der Witterungsbedingungen sowie das Optimierungsprogramms 2.0 zu einer Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von 2 % geführt (+EUR 0,6 Mio.). Schließlich produzierte die Solaranlage Longuich wieder ganzjährig Strom (+EUR 0,2 Mio.), nachdem im Vorjahr ein PKW-Auffahrunfall auf das Trafohaus zu Betriebsunterbrechungen geführt hatte.

Gegenläufig wirkte sich die Entkonsolidierung der Sonnenbatterie Center Franken GmbH aus (-EUR 0,4 Mio.) sowie die Verringerung der externen Dienstleistungen aus, da sich der Konzern mehr auf den eigenen Anlagenbetrieb fokussiert hat (-EUR 0,3 Mio.). Die Veräußerung der italienischen Anlage „Leo“ fand im letzten Quartal von 2017 statt, sodass sich dies erst auf den Umsatz des nächsten Geschäftsjahres auswirken wird.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge erzielte 7C Solarparken in Höhe von EUR 3,3 Mio. (i.VJ: EUR 4,6 Mio.).

Der Großteil der sonstigen Erträge des Berichtsjahres resultiert aus erhaltenem Schadenersatz i.H.v. EUR 1,9 Mio. (i.VJ: EUR 0,3 Mio.). Zum einen haben verschiedene Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2017 mit einem Modulhersteller einen Vergleich geschlossen, woraus Erträge i.H.v. EUR 1,1 Mio. vereinnahmt werden konnten. Daneben hat der Konzern im Berichtszeitraum einen außergerichtlichen Vergleich i.H.v. EUR 0,6 Mio. mit einem Statiker bzgl. der Anlage Zernsdorf geschlossen. Im Vorjahr bestand der Schadenersatz vor allem aus Zahlungen, die mit dem Ausfall der Anlage Longuich (EUR 0,2 Mio.) in Verbindung standen.

Im Berichtszeitraum wurden negative Unterschiedsbeträge aus durchgeführten Unternehmenserwerben i.H.v. TEUR 505 (i.VJ.: TEUR 1.857) realisiert. Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen individuellen Situationen innerhalb der einzelnen Unternehmenserwerbe sowie den Rahmenbedingungen des Marktumfelds in den beiden Geschäftsjahren zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist zudem der Entkonsolidierungsgewinn i.H.V. TEUR 339 der veräußerten Tochtergesellschaft CTG BAAL SRL enthalten, welchem im Vorjahr ein Entkonsolidierungsgewinn im Wesentlichen aus dem Verkauf der Tochtergesellschaft Solarpark Sonnenberg GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 432 gegenübersteht.

Im Berichtsjahr wurden nicht mehr benötigte Rückstellungen, im Wesentlichen für Gewährleistungen, insgesamt in Höhe von TEUR 118 (i.VJ: TEUR 1.430) erfolgswirksam aufgelöst. Des Weiteren wurde eine Teilfläche der Immobilie in Grafentraubach veräußert was zu einem sonstigen betrieblichen Ertrag i.H.v. TEUR 104 geführt hat.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand erhöhte sich geringfügig von TEUR 1.168 im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 1.176. Der Konzern beschäftigte zum 31.Dezember 2017 neben den beiden Vorständen 14 Mitarbeiter, davon 11 bei der 7C Solarparken AG. Durchschnittlich beschäftigte der Konzern während des Geschäftsjahres 14 Mitarbeiter, davon 11 bei der 7C Solarparken AG.

SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 5,2 Mio. (i.VJ: EUR 5,8 Mio.). Diese enthielten vor allem die Kosten für den Betrieb der Solarparks. Der Rückgang um EUR 0,6 Mio. ist hauptsächlich auf eine Kombination von Einmaleffekten des Bericht- und Vorjahres zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden EUR 0,1 Mio. in die Rückstellungen für Gewährleistungen gestellt. Im Vorjahreszeitraum waren EUR 0,9 Mio. an Aufwendungen im Rahmen der Gewährleistungen angefallen. Im Geschäftsjahr 2017 sind Aufwendungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. i.V.m. dem o.g. außergerichtlichen Vergleich der Anlage Zernsdorf angefallen. Darüber hinaus wurde das Vorratsvermögen aufgrund gefallener Modulpreise zum Jahresende um EUR 0,2 Mio. wertberichtigt.

Schließlich sind trotz des Ausbaus des Solaranlagenportfolios die Aufwendungen für den Betrieb der Solaranlagen, die aus Reparaturen und Instandhaltung sowie Pachtzinsen, Mieten und Kosten für die Rasen-/Grünpflege bestehen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR 2,6 Mio. deutlich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 2,3 Mio. zurückgegangen.

Sonstige Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb, wie unter anderem Verwaltungskosten (z.B. EDV oder Rechts- und Beratungskosten), Kfz-Kosten, periodenfremde Aufwendungen oder Versicherungsaufwendungen, sind nahezu unverändert geblieben.

EBITDA

Der 7C Solarparks Konzern hat ein EBITDA von EUR 29,9 Mio. erzielt (i.VJ: EUR 27,9 Mio.), was einer sichtlichen Steigerung um 7,2 % entspricht. Damit wurde der prognostizierte Wert von größer als EUR 27,0 Mio. deutlich überschritten. Aufgrund von Einmaleffekten, die sich insbesondere aus Schadenersatzeinnahmen (EUR 1,6 Mio.) ergaben, realisierte der Konzern ein bereinigtes EBITDA in Höhe von EUR 28,2 Mio. welches sich wie folgt ermittelt:

in Mio EUR	2017	2016
EBITDA	29,9	28,0
Transaktions- und Restrukturierungskosten	1,0	0,2
Schadenersatz	-1,6	0,0
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen	-0,4	-0,4
Negative Unterschiedsbeträge (Kaufpreisallokation)	-0,5	-1,9
Saldo Rückstellungen	-0,1	-0,6
Bereinigtes EBITDA	28,2	25,4
Nettozinszahlungen	-5,9	-6,2
Steuerzahlungen	-0,4	-0,2
Netto-Cashflow	21,9	19,0
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	44,4	42,3
Cashflow je Aktie (CFPS) [in EUR]	0,49	0,45

Auf Basis des, um Sondereinflüssen bereinigten EBITDA ermittelt der Konzern den Cashflow je Aktie (CFPS), der im Berichtsjahr somit EUR 0,49 (i.VJ: EUR 0,45) betrug und den Erwartungen des Vorstands von einem CFPS zwischen EUR 0,48-0,50 genau entsprach.

Obwohl die EBITDA-Marge von 92,6 % im Vorjahr auf 90,5 % im Berichtsjahr zurückgegangen ist, stieg die bereinigte-EBITDA Marge von 83,7 % auf 85,4 %.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von EUR 17,3 Mio. (i.VJ: EUR 16,0 Mio.) Die Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen ist auf die Erweiterung des PV-Anlagen-Portfolios zurückzuführen.

EBIT

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist von EUR 12,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 12,6 Mio. im Geschäftsjahr 2017 angestiegen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 38,1 % (i.VJ: 39,6 %).

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Während im Vorjahr Beteiligungs- und Finanzverluste von EUR 5,8 Mio. ausgewiesen wurden, beliefen sich diese im Berichtsjahr auf EUR 5,1 Mio. Ursächlich für die Verbesserung des Finanzergebnisses sind im Wesentlichen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (i.VJ: EUR 6,2 Mio.) die Projektfinanzierungen betreffen und welche sich aufgrund der im Berichtsjahr getätigten Refinanzierungen sowie aus dem ganzjährigen Effekt der Vorjahres-Refinanzierungen verringerten.

PERIODENERGEBNIS

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt auf EUR 1,4 Mio. (i.VJ: Steueraufwand EUR 1,5 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss von EUR 6,0 Mio. setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft in Höhe von EUR 6,0 Mio. sowie dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter von TEUR 16 zusammen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der 7C Solarparks setzt sich zu rund 86 % (i.VJ: 87 %) aus langfristigen Vermögenswerten zusammen. Im Berichtsjahr spiegelte sich die rege Investitionstätigkeit insbesondere in einer Zunahme der Solarparks (+ EUR 7,4 Mio.) unter einem geringfügigen Rückgang der Solarparks im Bau (- EUR 0,8 Mio.) wider.

Die immateriellen Vermögenswerte der 7C Solarparks beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 0,6 Mio. (i.VJ: EUR 0,6 Mio.) und beinhalteten insbesondere Projektrechte sowie Rechte zur Erbringung von Dienstleistungen die im Zuge der Konzernweiterungen im Berichtsjahr erworben wurden.

Die Grundstücke und Gebäude, d.h. das sog. PV Estate, sind auf EUR 8,1 Mio. (i.VJ: EUR 7,9 Mio.) angewachsen. Dabei stehen den Zugängen aus dem Erwerb der Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG, in der sich ein Grundstück befand (EUR 0,3 Mio.), sowie der Investition in ein Carport (EUR 0,1 Mio.) die anteilige Abschreibung auf Gebäude von EUR 0,1 Mio. sowie der Verkauf einer Teilfläche der Immobilie Grafentraubach (EUR 0,1 Mio.) gegenüber.

Der Anstieg der Solaranlagen auf EUR 236,7 Mio. (i.VJ: EUR 229,3 Mio.) beruht im Wesentlichen auf den Zugang von Photovoltaikanlagen, die durch Unternehmenserwerbe im Berichtszeitraum erstmalig in den Konzern einbezogen wurden (EUR 19,6 Mio.). Darüber hinaus wurde die Errichtung neuer Anlagen, die sich zum Teil bereits im Vorjahr im Bau befanden mit einem Investitionsvolumen von insgesamt EUR 7,2 Mio. erfolgreich abgeschlossen. Durch den Verkauf der CTG Baal SRL, verringerte sich das Anlagenportfolio um EUR 2,4 Mio.

Die Anlage Bitterfeld befand sich zum Ende des Berichtszeitraums noch im Bau (EUR 3,8 Mio.). Den Zugängen des Anlagevermögens stehen dabei planmäßige Abschreibungen i.H.v. EUR 17,0 Mio. (i.VJ: EUR 15,7 Mio.) gegenüber.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht mehr. Während die Anteile an der Sonnenbatterie Center Franken GmbH veräußert wurden, erlangte der Konzern über die Solardach Halberstadt GmbH & Co. KG (vormals: KOGEP GmbH & Co Solar 122 KG) Beherrschung während des Berichtszeitraumes, so dass diese Gesellschaft erstmalig vollkonsolidiert wurde.

Aktive latente Steuern wurden auf Verlustvorträge und auf Neubewertungen der Verbindlichkeiten sowie auf Aufwertungen des Anlagevermögens infolge der Kaufpreisallokation von Unternehmenserwerben angesetzt. Ferner werden in den Parks Sonderabschreibungen nach § 7g EStG sowie degressive Abschreibungen gem. § 235 Abs. 3 HGB (Fassung 2008) geltend gemacht. Die hieraus entstehenden Verlustvorträge können steuerlich genutzt werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 36,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 39,8 Mio. zum 31. Dezember 2017 erhöht. Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg der liquiden Mittel (+ EUR 4,2 Mio.) zurückzuführen, während die Vorräte um EUR 1,3 Mio. zugelegt haben, wobei sich im Wesentlichen auf Vorräte geleistete Anzahlungen um EUR 0,8 Mio. verringerten. Es wird geplant den Modulvorrat kurzfristig im Bau der eigenen Solaranlagen einzusetzen.

Demgegenüber verringerten sich die sonstigen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund der Rückzahlung von Umsatzsteuererstattungsansprüchen für Anlagen, die kurz vor Vorjahresende in Betrieb genommen wurden bzw. sich im Bau befanden (Goldberg, Leipzig, Großfurra, Ludwigsfelde). Gegenläufig wirkte sich die Anrechnung der Umsatzsteuererstattungsansprüche auf die sich am 31. Dezember 2017 noch im Bau befindlichen Solaranlage Bitterfeld sowie der Forderung i.H.v. TEUR 600 in Verbindung mit dem außengerichtlichen Vergleich bezüglich der Solaranlage Zernsdorf, so dass sich insgesamt ein Rückgang um EUR 0,4 Mio. auf EUR 3,0 Mio. ergab.

Zum 31. Dezember 2017 verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von EUR 34,1 Mio (i.VJ: EUR 29,9 Mio.). Hiervon sind EUR 15,9 Mio. (i.VJ: EUR 13,4 Mio.) mit Verfügungsbeschränkungen für Projektreserven und Avalen belegt.

Die Bilanzsumme ist von EUR 285,1 Mio. auf EUR 294,4 Mio. angestiegen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 86,9 Mio. (i.VJ: EUR 71,0 Mio.). Der Anstieg in Höhe von EUR 15,9 Mio. beziehungsweise um 22,4 % basiert hauptsächlich auf den im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen von Privatplatzierungen und Optionsausübungen sowie dem positiven Geschäftsergebnis. Die Eigenkapitalquote verstärkte sich dementsprechend kräftig auf 29,5 % (i.VJ: 24,9 %).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2017 insgesamt auf EUR 180,7 Mio. (i.VJ: EUR 186,5 Mio.). Es handelte sich hier um die Darlehen und Leasingverträge zur Finanzierung der Solarparks, sowie im Vorjahr die den Aktionären zur Verfügung gestellte Wandelanleihe.

Der Anstieg der passiven latenten Steuern von EUR 11,0 Mio. auf EUR 11,9 Mio. steht im Zusammenhang mit dem Ansatz des Sachanlagevermögens zum Zeitwert im Rahmen der im Geschäftsjahr durchgeführten Kaufpreisallokationen.

Bei den langfristigen Rückstellungen war eine Zunahme um EUR 0,8 Mio. in 2017 im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Während die Rückbauverpflichtungen im Wesentlichen auf Grund der Unternehmenszusammenschlüsse sowie anderen Portfolioveränderungen und Effekte aus der Aufzinsung um EUR 1,0 Mio. anstiegen, wirkte sich der Verbrauch bzw. die Auflösung von Rückstellungen für die Einzelrisiken, Drohverluste und Gewährleistungen i.H.v. EUR 0,2 Mio. mindernd aus.

FINANZLAGE UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Veränderung des Finanzmittelfonds betrug im Berichtsjahr EUR 4,2 Mio. (i.VJ: EUR 2,6 Mio.). Dabei wurde der „Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit“ i.H.v. EUR 20,0 Mio. eingesetzt, um den Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. EUR 4,3 Mio. und den Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i.H.v. EUR 11,6 Mio. auszugleichen was per Saldo zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds führte. Die einzelnen Zahlungsmittel zu- bzw. abflüsse stellten sich wie folgt dar:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich von EUR 19,7 Mio. auf EUR 20,0 Mio. Er setzte sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug minus EUR 11,6 Mio. (i.VJ: minus EUR 17,7 Mio.) und resultierte im Wesentlichen aus dem Nettozahlungsmittelabfluss aus den unterschiedlichen Unternehmenserwerben (EUR 5,8 Mio.), den Investitionen in Sachanlagen (EUR 2,8 Mio.), insbesondere Solaranlagen sowie den Anzahlungen auf Solaranlagen im Bau i.H.v. EUR 3,8 Mio., und schließlich dem Nettozahlungsmittelzufluss aus dem Verkauf der CTG Baal SRL (EUR 0,8 Mio.).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf minus EUR 4,3 Mio. (i.VJ: EUR 0,5 Mio.). Dieser Betrag umfasst die Rückzahlung von der Finanzierung der Renewagy 2. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG und normale Tilgungen in Höhe von EUR 41,2 Mio. sowie Einzahlungen aus der Erhöhung von Finanzverbindlichkeiten i.H.v. EUR 27,6 Mio. Die Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen betragen insgesamt EUR 9,8 Mio.

Bezüglich der außerbilanziellen Verpflichtungen sowie der zugesagten aber nicht genutzten Kreditlinien wird auf die Ausführungen im Konzernanhang verwiesen. Der Konzern war zu jeder Zeit in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Die sich abzeichnende Verbesserung des EBITDA sowie die Erweiterung des Anlagenportfolios spiegelt die Unternehmensplanung und Intention einer nachhaltigen und kontinuierlichen Geschäftsentwicklung erfolgreich wider. Der Vorstand beurteilt diese Entwicklung als positiv und sieht die Möglichkeit der weiteren Verbesserung des Unternehmenserfolgs durch die Ausführung des strategischen Plans 2016-2018, dessen Vorgaben im Berichtsjahr durch den strategischen Plan 2017-2019 verfeinert wurden.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG

(Berichterstattung auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses - HGB)

GESCHÄFTSVERLAUF 2017

Im Vergleich zu den anderen Tochtergesellschaften hatte die 7C Solarparken AG bisher eine relativ geringe Bedeutung für den Konzern als Ganzes, da die wesentlichen Vermögensgegenstände des Konzerns, dessen Solaranlagen, meist von anderen Konzerngesellschaften gehalten werden. Der Stellenwert der 7C Solarparken AG gewinnt jedoch immer mehr an Bedeutung, nicht nur da die Muttergesellschaft zunehmend auch unmittelbar Solaranlagen betreibt, sondern in steigendem Maße auch die Finanzierung des Erwerbs von Bestandsanlagen sowie Errichtung neuer Anlagen in anderen Konzerngesellschaften sichert.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die 7C Solarparken AG ihr eigenes Anlagenportfolio um die Solaranlagen Grafentraubach III und Goldberg II erweitert und die Solaranlage Großfurra in Betrieb genommen. Demzufolge verfügt die Muttergesellschaft nunmehr über eine Leistung i.H.v. 10,7 MWp. Daneben hat die 7C Solarparken AG die Beteiligung an der Colexon Solar Energy ApS an ein Tochterunternehmen verkauft. Die Aufdeckung der stillen Reserven i.H.v. EUR 15,1 Mio., die aus dieser Transaktion erfolgte, hat den Bilanzverlust der 7C Solarparken AG, aus dem Vorjahr i.H.v. minus EUR 9,6 Mio. vollständig ausgeglichen, sodass damit die Grundlage für eine künftige Dividendenpolitik geschaffen wurde.

Darüber hinaus hat die 7C Solarparken AG sowohl Ihre Umsatz- als vor allem auch die EBITDA-Prognose weitgehend übertroffen. Der 2017er Geschäftsverlauf ist im strategischen und finanziellen Sinne als durchaus positiv zu betrachten.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Umsatz der 7C Solarparken AG hat mit EUR 3,6 Mio. die Prognose von EUR 1,3 Mio. deutlich übertroffen. Dies hängt damit zusammen, dass die Ertragslage neben den Umsätzen aus Stromerlösen ebenfalls durch Umsatzerlöse aus Dienstleistungen i.V.m. dem Optimierungsprogramm 2.0, verbessert werden konnte.

Die starke Umsatzentwicklung hat sich auch auf das EBITDA positiv ausgewirkt, denn mit EUR 16,3 Mio. wurde die Prognose von EUR 0,4 Mio. um ein Mehrfaches überschritten. Um Einmaleffekte bereinigt wurde jedoch ein EBITDA von EUR 0,6 Mio. erzielt, was ebenfalls deutlich oberhalb der Prognose lag. Das EBITDA und bereinigte EBITDA der 7C Solarparken AG ermittelte sich für das Berichtsjahr wie folgt:

	2017 (IST) TEUR	2017 (Prognose) TEUR
Umsatzerlöse	3.635	1.300
Sonstige betriebliche Erträge	16.822	
= Gesamtleistung	20.457	
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	673	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	468	
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	678	
b) Soziale Abgaben	99	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.218	
EBITDA	16.321	400
Einmaleffekte		
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	460	
Saldo aus einmalige Einigungen	-770	
Verkauf von Anlagevermögen	-15.202	
Auflösung von Rückstellungen	-159	
Saldo aus Periodenfremden Effekten	-	
Bereinigtes EBITDA	649	400

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

Die Umsatzerlöse der 7C Solarparken AG sind von EUR 3,7 Mio. im Vorjahr um 2,3 % auf EUR 3,6 Mio. im Berichtszeitraum zurückgegangen. Allerdings konnte die Basisgrundlage der Umsatzerlöse signifikant verbessert werden, denn die Erlöse aus dem Stromverkauf sind von EUR 0,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,2 Mio. angestiegen. Der konzerninterne Umsatz hat sich dabei jedoch um EUR 2,3 Mio. (i.VJ: EUR 2,6 Mio.) verringert. Obwohl die Muttergesellschaft des Konzerns aufgrund der Portfolioerweiterung nun Dienst- und Optimierungsleistungen für ein größeres internes Anlagenportfolio erbringen kann, waren die Umsatzerlöse im Vorjahr erheblich von den Dienstleistungen im Rahmen des Optimierungsprogramms 2.0 geprägt.

Der Umsatz aus Dienstleistungen für Dritte (im VJ: TEUR 366) ist im Jahr 2017 gemäß den Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um EUR 0,2 Mio. auf TEUR 130 gesunken. Dies hängt mit der Positionierung des Konzerns als reinen Solaranlagenbetreiber zusammen, was mit einem geringeren Umsatz für Dienstleistungen gegenüber Dritten verbunden ist. Es wird erwartet, dass die externen Umsatzerlöse auf dieser Ebene stabilisieren werden. Darüber hinaus hat die 7C Solarparken AG Mieteinnahmen i.H.v. TEUR 60 durch die Vermietung Ihrer Immobilienobjekte erzielt (i.VJ: TEUR 68).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 1,3 Mio. im Vorjahr überproportional auf EUR 16,8 Mio im Berichtsjahr angestiegen und spiegeln vor allem Einmaleffekte wider, die sich aus dem Verkauf einer Beteiligung sowie den Erlösen aus den außergerichtlichen Vergleichen ergaben.

MATERIALAUFWAND - AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich mit TEUR 673 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 536) deutlich erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Komponentenkäufe, insbesondere die Bestandsveränderung von Modulen, die in Rahmen der Erbringung der Optimierungsdienstleistungen oder für den Bau neuer Solaranlagen an die überwiegend konzerninternen Kunden verkauft wurden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen mit TEUR 468 unterhalb des Vorjahreswertes (TEUR 857) und beinhalten weiterbelastete Leistungen im Rahmen der erbrachten Dienstleistungen zur Optimierung und Beratung der PV- Anlagen.

PERSONALKOSTEN

Der Personalaufwendungen hat sich leicht um TEUR 44 auf insgesamt TEUR 777 erhöht. Die Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende betrug 11 (VJ: 10) Mitarbeiter.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich mit EUR 2,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 2,5 Mio.) geringfügig reduziert.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (i.VJ: EUR 0,5 Mio.). Ursächlich hierfür sind die Erweiterung der Geschäftstätigkeit und die unmittelbare Investition in Solaranlagen. Die Gesellschaft erfasste somit im Berichtsjahr Abschreibungen auf Solaranlagen i.H.v. TEUR 700 (i.VJ: TEUR 417). Die Abschreibungen auf die Immobilie „Grafentraubach“ in 2017 betragen TEUR 47 (i.VJ: TEUR 47). Mittels der weiteren Investitionen in Solaranlagen im Berichtsjahr, ist zu erwarten, dass die Abschreibungen im Jahr 2018 weiter zunehmen werden.

ZINSEN - STEUERN

Die Zinserträge mit TEUR 1.964 sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (TEUR 1.354). Dies hängt mit der wachsenden Rolle der 7C Solarparken AG als Finanzierungsgesellschaft des Konzerns zusammen. Insbesondere der Verkauf der Beteiligung an der Colexon Solar Energy ApS an eine Konzerngesellschaft, der durch ein Gesellschafterdarlehen finanziert wurden, hat zu der Zunahme der Zinserträge beigetragen. Es wird erwartet, dass die Zinserträge im Folgejahr 2018 noch weiter ansteigen werden.

Die Zinsaufwendungen sind ebenfalls angestiegen und betragen TEUR 621 (i.VJ: TEUR 510). Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen die Neuaufnahme von Bankdarlehen zur Finanzierung der Erweiterung des Anlagen- und Beteiligungsportfolios.

Es wurde eine Ausschüttung der Colexon Italia SRL i.H.v. TEUR 350 vereinnahmt, während die Beteiligung an derselben Gesellschaft um den gleichen Betrag in Form einer Abschreibung auf eine Finanzanlage wertberichtet wurde.

Das Ergebnis nach Steuern liegt bei EUR 16,7 Mio. (i.VJ: EUR 1,4 Mio.). Trotz der Verwendung von steuerlichen Verlustvorträgen ergaben sich geringfügige Steueraufwendungen (TEUR 169) aufgrund der begrenzten Ansatzfähigkeit dieser Vorträge. Die sonstigen Steuern unterschritten das Vorjahresniveau. Im Ergebnis erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von EUR 16,7 Mio. (i.VJ: Jahresüberschuss von EUR 1,5 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ANLAGEVERMÖGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Geschäftsjahr 2017 reduziert. Einerseits geschah dies in Folge von Umgliederungen von Vorauszahlungen für Projektentwicklung in die Solaranlagen i.H.v. TEUR 37, andererseits wurde ein Betrag von TEUR 15 planmäßig abgeschrieben, sodass am Ende des Geschäftsjahres die Gesellschaft immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 39 (i.VJ: TEUR 91) in ihrem Jahresabschluss auswies.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich leicht auf EUR 14,2 Mio. im Vergleich zu EUR 14,0 Mio im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Zugänge von Solaranlagen auf Freiflächen i.H.v. EUR 1,0 Mio. im Rahmen der Investitionen in die Objekte Grafentraubach III und Goldberg II zurückzuführen. Daneben wurde die Solaranlage Großfurra, die sich zum Vorjahresende noch im Bau befand in die Position Solaranlagen umgebucht (EUR 3,4 Mio.). Insgesamt wurden EUR 0,8 Mio. planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen vorgenommen.

Die Finanzanlagen i.H.v. EUR 32,1 Mio. beinhalten die unmittelbareren Beteiligungen an Tochterunternehmen und entfallen hauptsächlich auf die Beteiligung an der 7C Solarparken NV, Mechelen / Belgien, i.H.v. EUR 24,7 Mio. Im Geschäftsjahr 2017 wurden alle Geschäftsanteile an der Swan Energy NV für EUR 1,1 Mio. erworben und die Beteiligung an der Colexon Italia SRL um TEUR 350 wertberichtigt. Die Geschäftsanteile an der Colexon Solar Energy ApS, Söborg, Dänemark, (i.VJ: EUR 13,9 Mio.) wurden an eine Konzerngesellschaft vollständig veräußert. Die Finanzanlagen nahmen daher von EUR 45,2 Mio. im Vorjahr auf 32,1 Mio. zum Ende des Berichtszeitraums ab.

UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen hat sich mit EUR 63,1 Mio (i.VJ: EUR 32,2 Mio.) nahezu verdoppelt. Der signifikante Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der ausgereichten konzerninternen Darlehen von EUR 26,3 Mio. Darüber hinaus zeigt sich eine Erhöhung des Vorratsvermögens um EUR 0,4 Mio. Diese Zunahme hängt mit der aktiven Rolle der 7C Solarparken AG in der Erarbeitung von Vergleichen zwischen einem Modulhersteller und verschiedenen Konzerngesellschaften zusammen.

Die Bilanzsumme nahm von EUR 91,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 109,8 Mio. am Bilanzstichtag zu.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der 7C Solarparken AG ist während des Geschäftsjahres 2017 insgesamt mit EUR 26,6 Mio. auf EUR 87,8 Mio. gestärkt worden. Hierzu hat insbesondere der Jahresüberschuss i.H.v. EUR 16,7 Mio. beigetragen. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr drei Barkapitalerhöhungen i.H.v. EUR 9,8 Mio. zur Finanzierung des eigenen Solaranlagenportfolios sowie der Erweiterung des Beteiligungsportfolios durchgeführt. Schließlich hat das Eigenkapital durch die Optionsausübung und die Wandlung eines Teils der Wandelschuldverschreibung während des Geschäftsjahres 2017 um weitere EUR 0,2 Mio. zugelegt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen stiegen geringfügig um EUR 0,1 Mio. auf EUR 2,6 Mio. Dies ist vor allem bedingt durch die Zunahme der Steuerrückstellung von EUR 0,2 Mio., während die sonstigen Rückstellungen mit EUR 0,1 Mio. gesunken sind.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind signifikant von EUR 28,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 19,5 Mio. zum Bilanzstichtag gesunken. Ursächlich für den starken Rückgang sind im Wesentlichen die Bezahlung von Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen i.V.m. dem Bau von Solaranlagen i.H.v. EUR 4,0 Mio. Daneben führte auch die Tilgung bzw. im geringen Umfang die Wandlung der Wandelschuldverschreibung (EUR 2,5 Mio.) sowie die netto Verringerung von Bankdarlehen in Höhe von EUR 0,7 Mio zu einem Rückgang. Drittens hat die 7C Solarparken AG ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften um EUR 2,0 Mio. verringert. Lediglich die sonstigen Verbindlichkeiten sind um EUR 0,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert angestiegen. Dies ist einerseits auf die bestehende Umsatzsteuerzahllast (EUR 0,3 Mio.) sowie auf einer bestehenden Verbindlichkeit aus einem Vergleich i.V.m. der Solaranlage Zernsdorf (EUR 0,3 Mio.) zurückzuführen.

FINANZLAGE

Primäres Ziel der finanziellen Aktivitäten der Gesellschaft ist es, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie die Steuerung der Finanzierungsaktivitäten innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der Kapitalbedarf der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Investitionsaktivitäten und der laufenden betrieblichen Tätigkeit wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus der Ausgabe neuer Aktien sowie der Aufnahme von Bankdarlehen gedeckt. Der Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe EUR 7,5 Mio. konnte damit die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 1,8 Mio. und der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 1,2 Mio. ausgleichen. Der Kassenbestand verbesserte sich somit um EUR 4,5 Mio. auf EUR 7,1 Mio. (i.V.J: EUR 2,6 Mio.).

Der konzerninterne Verkauf der Tochtergesellschaft Colexon Solar Energy ApS berührte die Zahlungsmittelströme im Berichtsjahr nicht, da die Transaktion über die Ausreichung eines konzerninternen Darlehens erfolgte.

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die von der Gesellschaft gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 13 Jahren Auswirkungen haben.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Insbesondere die konzerninterne Veräußerung der Colexon Solar Energy ApS prägte im Berichtszeitraum das Jahresergebnis mit ihrem außerordentlichen Erfolgsbeitrag, so dass die 7C Solarparken AG ihren Bilanzverlust in einen Bilanzgewinn umwandeln konnte. Der Vorstand ist mit der Entwicklung sehr zufrieden. Die 7C Solarparken AG konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

PROGNOSEBERICHT

MUTTERGESELLSCHAFT

Aufgrund des strategischen Fokus des Konzerns werden die Erlöse der 7C Solarparken AG hauptsächlich aus dem Betrieb, der Wartung und den Managementdienstleistungen des eigenen IPP Portfolios generiert. Darüber hinaus wird die 7C Solarparken AG aus Ihren eigenen Solaranlagen und PV Estate Umsatzerlöse generieren können. Daneben werden einmalige Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres für das kommende Geschäftsjahr nicht im gleichen Umfang erwartet, sodass der Vorstand einen Umsatz von EUR 2,7 Mio. sowie ein negatives EBITDA von EUR 0,5 Mio. plant.

Das Anlagenportfolio der Muttergesellschaft sollte eine Produktion von 10,7 GWh, einen Ertrag pro installierter Anlagenleistung von 990 kWh/kWp und eine Performance Ratio von 85 % für das Geschäftsjahr 2018 erreichen.

KONZERN

Der Vorstand geht bei seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2018 für den Konzern davon aus, dass das EBITDA leicht, im Vergleich zum EBITDA des Berichtszeitraums (EUR 29,9 Mio.) verringern wird auf EUR 29,6 Mio.

Dieser absolute Rückgang ist zurückzuführen auf die erweiterten Aktivitäten der 7C Solarparken hinsichtlich der Projektentwicklung sowie der Sondereffekte aus dem Berichtszeitraum, die sich positiv auf das EBITDA 2017 ausgewirkt haben. Das prognostizierte EBITDA für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. EUR 29,6 Mio. liegt bei wirtschaftlicher Betrachtung deutlich oberhalb des um diese Sondereffekten bereinigten EBITDA (EUR 28,2 Mio). Hinsichtlich weiterer Informationen zu den Annahmen und Ausgangsgrößen für das EBITDA 2018 verweisen wir auf die untenstehenden Angaben. Der CFPS wird sich seitwärts entwickeln, da der Vorstand erwartet, dass die Zinsen aus einer alternativen Finanzierung für nahezu das gesamte Geschäftsjahr anfallen werden, die Investitionen demgegenüber aber nur teilweise schon positiv zu den operativen Ergebnissen beitragen werden. Unter Berücksichtigung dieser zeitanteiligen Kapazitätserweiterung im Rahmen der im Berichtsjahr getätigten Investitionen, die sich in 2018 erstmalig ganzjährig in der Ertragslage auswirken werden, erwartet der Vorstand für den Konzern eine Steigerung der Umsatzerlöse auf EUR 35,1 Mio. bzw. einen Rückgang des EBITDA auf EUR 29,6 Mio.

Prognose Konzernzahlen 2017

IN MIO. EUR	2017 (IST)	2018 PROGN.
Umsatz	33,0	35,1
EBITDA	29,9	29,6
CFPS (EUR)	0,49	0,49

Die Produktion wird auf 122 GWh und der Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) auf 961 kWh/ kWp prognostiziert. Die Performance Ratio der Anlagen soll in Folge im Geschäftsjahr 2018 bei 80 % liegen.

Dieser Ausblick basiert auf den folgenden Annahmen:

- Keine rückwirkenden regulatorischen Eingriffe;
- Die Produktion im ersten Quartal 2018, die von schlechten Witterungsbedingungen geprägt war, wurde vollständig Rechnung getragen;
- Keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes vom April bis Dezember;
- Das Bestandsportfolio von 134 MWp (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts) wird für 6 Monaten in den prognostizierten Finanzkennzahlen angesetzt;
- Der kontinuierliche Ausbau auf 150 MWp bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 tragen zum Umsatz oder EBITDA nicht bei;
- Der Verkauf einer Solaranlage trägt mindestens EUR 0,5 Mio. zum EBITDA bei;
- Keine weiteren Umfinanzierungen;
- Keine weiteren Kapitalerhöhungen.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKEN

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die 7C Solarparken AG und die mit ihr konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch ihre Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) sowie des internen Kontrollsystems (IKS) von 7C Solarparken ist es, zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS hat die externen Anforderungen nach dem Kontroll- und Transparenzgesetz, dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen unter Hinzuziehung der Unternehmensgröße und Unternehmenstätigkeit grundsätzlich berücksichtigt.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevante ergebniswirksame Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Ziele des RMS und des IKS von 7C Solarparken im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet. Hierbei liegt der Fokus der Risikoidentifizierung, -steuerung und -kontrolle auf den verbleibenden wesentlichen Bereichen mit folgenden enthaltenen Risiken:

- Monitoring der Performance des PV-Portfolios: Stillstandzeiten werden durch ein Online-Monitoring in Echtzeit minimiert. Die Überwachung obliegt dem Konzern selbst.
- Projektreservekonten: Für die Solaranlagen werden Projektreservekonten aus den laufenden Cashflows angespart, die für den Austausch von Komponenten verwendet oder in einem einstrahlungsarmen Jahr in Anspruch genommen werden können
- Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement: Um Finanzierungsrisiken zu minimieren, stellt der Konzern sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Prinzipiell werden ausschließlich sogenannte non-recourse-Finanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse für die Bank auf die jeweilige Darlehensnehmerin beschränkt ist.
- Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Abwicklung vorhandener Gewährleistungsfälle.

Für die letzten beiden Risiken ist der Vorstand direkt verantwortlich und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Risikomanagement von 7C Solarparken ist nach den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken werden sie in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

IDENTIFIZIERUNG

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Es bestehen Herstellergarantien für den unwahrscheinlichen Fall einer Leistungsminderung sowie entsprechende Versicherungsverträge, die Schäden aus Ertragsausfällen absichern. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Der Konzern fokussiert sich auf den Betrieb von Bestandsanlagen, um so das Risiko der Projektierung und des Baus zu vermindern. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken aktualisiert und es wird regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Berichterstattung integriert. In vierteljährlichen Meetings werden die identifizierten Risiken prozessseitig überprüft. An den Besprechungen nehmen mindestens ein Vorstandsmitglied und eine Führungskraft aus Monitoring, O&M oder der kaufmännischen Verwaltung teil. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen unter anderem die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes, kaufmännisches und technisches Reporting.

BEWERTUNG UND EINTEILUNG IN RISIKOKLASSEN

In der „Risk Map“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsorientiertes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Indikatoren stellen Informationen über die spezifischen Eigenschaften von Risiken zur Verfügung und machen sie dadurch messbar. In einigen Fällen ist es schwierig, quantitative Indikatoren zu definieren, wohingegen qualitative Faktoren einfach zu ermitteln sind. Trotzdem sollte immer eine finanzielle Schätzung (z.B. Größenordnung) abgegeben werden.

RISIKOPOSITIONEN AUFGRUND VON EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT UND FINANZIELLER SCHADENSHÖHE

Die Schadenskategorie und Eintrittswahrscheinlichkeit muss geschätzt werden, um die Brutto- und Nettorisiken quantifizieren zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenskategorie führt zu einer finanziellen Schätzung der Risikoposition und damit zu Prioritätsabstufungen. Die Addition dieser so ermittelten Risiken zeigt somit eine Gesamtsicht auf die Risiken des Unternehmens. Die Einteilung nach Prioritäten macht es möglich, die Risiken einzuordnen und sie in einem Risikoportfolio zu veranschaulichen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt an, wie wahrscheinlich ein Risiko ist, aber trifft keine Aussage dazu, zu welchem Zeitpunkt das Problem voraussichtlich eintritt.

Um die Angabe der Wahrscheinlichkeit zu vereinfachen, wird anhand eines Faktors abgeschätzt, wie häufig ein Risikoereignis innerhalb eines Jahres auftaucht und wie dies das operative Ergebnis von 7C Solarparken beeinflusst.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist in 6 Kategorien eingeteilt:

KATEGORIE	VERGANGENE / AKTUELLE SCHÄTZUNG	HÄUFIGKEIT	FAKTOR	WAHRSCHEINLICHKEIT
6	Sehr häufig	Monatlich	12,0	Höchstwahrscheinlich
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	2,0	Sehr wahrscheinlich
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	1,0	Wahrscheinlich
3	Manchmal	Alle 2 Jahre	0,5	Möglich
2	Selten	Alle 5 Jahre	0,2	Unwahrscheinlich
1	Unbedeutend	Alle 10 Jahre	0,1	Fast unmöglich

Um das Risiko zu bewerten, werden Schadenskategorien in einem Bereich definiert, in dem der Umfang des Risikos voraussichtlich fallen wird. Die Schadenskategorien sind:

KATEGORIE	SCHADENSGEWICHTUNG	BEWERTUNG ANHAND DES EBITDA
6	Kritisch; existenzgefährdend	EUR 5,0 Mio.
5	Sehr hoch	EUR 2,0 Mio.
4	Hoch	EUR 1,0 Mio.
3	Mittel	EUR 0,5 Mio.
2	Gering	EUR 0,2 Mio.
1	Unbedeutend	EUR 0,1 Mio.

Die Faktoren, von denen erwartet wird, dass sie das Ergebnis des Unternehmens beeinflussen, werden von der Bewertung der individuellen Risiken aus der Schadenskategorie und der Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese Einflussfaktoren werden in verschiedene Ebenen unterteilt, um Maßnahmen priorisieren zu können, die implementiert oder aufrechterhalten werden müssen. Auf der Basis einer farblichen Bewertungsskala, die das finanzielle Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüberstellt, definiert 7C Solarparken die Ebenen der Prioritäten mit „gering“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOPOSITIONEN

Risikostufe	5.000 T€	kritisch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	2.000 T€	Sehr hoch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1.000 T€	Hoch	gering	gering	mittel	mittel	mittel	hoch
	500 T€	Mittel	gering	gering	gering	gering	mittel	hoch
	200 T€	Gering	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
	100 T€	unbedeutend	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
			Fast unmöglich Alle 10 Jahre 0,1	Unwahrscheinlich Alle 5 Jahre 0,2	Möglich Alle 2 Jahre 0,5	Wahrscheinlich Jährlich 1,0	Sehr wahrscheinlich Halbjährlich 2,0	Höchstwahrscheinlich Monatlich 12,0
Eintrittswahrscheinlichkeit								

BESTANDSGEFÄHRENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Risiken, die sich im Zusammenhang mit Gewährleistungsthemen ergaben, weiterhin reduziert werden. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht derzeit nicht. Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv bewertet.

HOHE EINZELRISIKEN:

- Liquiditätsabflüsse für Garantiefälle: Verschiedene Gewährleistungsrisiken stammen aus der früheren EPC-Tätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) und dem Großhandel mit Modulen, genauso wie aus dem laufenden externen O&M Geschäft. Gewährleistungsansprüche können plötzlich durch Herstellungs-, Designfehler oder technische Defekte auftauchen, die durch Beschädigungen (Feuer, Undichtheit, usw.) oder anhand von Inspektionen am Ende des Gewährleistungszeitraumes oder O&M Vertrages ausgelöst werden. Nicht immer sind die Risiken das Resultat von Fehlern beim EPC oder der Ausführung der O&M Tätigkeit, sondern es gibt ebenso rechtliche Risiken, wenn ein Gerichtsverfahren aufgenommen werden sollte. 7C Solarparken steuert dieses Risiko, indem sie die Ausführung der O&M Vereinbarungen verbessert und sich mit verschiedenen Strategien auseinandersetzt, um diesen Ansprüchen entgegen zu wirken. Im Jahr 2018 könnten rund EUR 1,4 Mio. an Liquidität für Instandhaltung, Präventivmaßnahmen und (außer)gerichtliche Vergleiche für in der Vergangenheit gebaute Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.
- Neben den Garantiefällen gibt es auch einige Eventualverbindlichkeiten aus einzelnen umgesetzten Projekten, die in der Vergangenheit von der Konzernmutter, der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) gebaut und im Rahmen des Risikomanagementprozesses untersucht und bewertet wurden. Im Konzernabschluss wurden diese Eventualverbindlichkeiten i.H.v. EUR 0,2 Mio. in den Rückstellungen weitergeführt.

MITTELSCHWERE EINZELRISIKEN:

- Abhängigkeit von staatlicher Förderung: 7C Solarparken ist davon abhängig, dass keine rückwirkenden Änderungen zu den Gesetzen und regulatorischen Rahmenbedingungen, vor allem im deutschen Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) sowie in einem kleineren Ausmaß auch an ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen in Belgien vorgenommen werden. Investitionen in Solaranlagen sind gekennzeichnet von erheblichen Investitionsvolumina, die mit sehr geringen Erhaltungsaufwendungen Umsatzerlöse über feste Einspeisevergütungen oder mithilfe grüner Zertifikate für einen verlängerten Zeitraum generieren (meistens 20 Jahre). Dadurch ist 7C Solarparken abhängig von politischen Systemen, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung die diese regulatorischen Rahmenbedingungen (im weitesten Sinne) hinsichtlich der Tarife und grünen Zertifikate konstant halten. Sowohl rückwirkende Eingriffe, eine andere Interpretation oder Anwendung der bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie weitere (Pflicht-) Investitionsausgaben, z.B. zur Stärkung der Netzstabilität, könnten die Kapitalrendite verringern.
- In der Konsequenz existiert ein erhebliches regulatorisches Risiko im Rahmen der Investitionsaktivitäten in Solaranlagen, welches nicht entschärft werden kann. 7C Solarparken akzeptiert dieses Risiko, jedoch nur in einem Geschäftsgebiet, in dem sie sich sicher fühlt und in dem die Regierungen wahrscheinlich keine rückwirkenden politischen Entscheidungen treffen werden. Für den Konzern sind Indikatoren dafür z.B. die Investitionen von Privathaushalten in Solaranlagen, die für den Gesetzgeber ein Risiko bei den Wahlen und die politische Stabilität eines bestimmten Landes darstellen. Aus diesem Grund konzentriert sich 7C Solarparken hauptsächlich auf Deutschland. Im EEG 2014 wurde der Bestandsschutz für 20 Jahre aufgenommen, so dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass sich dieses politische Risiko tatsächlich einstellt. Ein Einschnitt von 10 % bei der Einspeisevergütung hätte einen negativen Einfluss in Höhe von EUR 3,5 Mio. auf unser EBITDA zur Folge.
- Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen: Aufgrund der Fokussierung auf das Solarkraftwerksgeschäft entstehen die Forderungen fast ausschließlich auf Basis der Gesetze in den jeweiligen Ländern und hängen weitgehend von der Bonität der Stromnetzbetreiber ab. Seit Beginn dieses Geschäftes ist es zu keinem Zahlungsausfall gekommen. Die Zahlungsziele sind bisher in Deutschland und Belgien immer eingehalten worden. Ansonsten besteht für 7C Solarparken ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen offener Forderungen bzw. deren Ausfall hätte negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit 7C Solarparken Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht.

- **Projektfinanzierung:** 7C Solarparken betreibt Solaranlagen meistens über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden. Die Verfügbarkeit von Projektfinanzierungen ist für den Ankauf von Neuprojekten von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus sollen die Bedingungen zu denen neue Projektfinanzierungen festgelegt werden können, ausreichend attraktiv sein, um die Umsetzung von Neuprojekten zu erlauben. Insofern sind das Wachstum von 7C Solarparken und die Erreichung der Zielsetzungen aus dem Geschäftsplan 2016-2018 von dieser Verfügbarkeit sowie attraktiven Konditionen abhängig. Für bestehende Projektfinanzierungen müssen finanzielle Covenants (Auflagen) beachtet werden, um eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu vermeiden. Aktuell wurde für ein gesichertes Leasingdarlehen eine Covenant gebrochen. Die Bank hat weder den Leasingvertrag gekündigt, noch wurde eine Kündigung angedroht. Der Konzern geht deshalb nicht von einer Kündigung aus.
- **Risiken der Eigenkapitalbeschaffung:** 7C Solarparken ist teilweise abhängig von der Stimmung am Kapitalmarkt und der Wahrnehmung der Investoren bezüglich des Eigenkapitals des Konzerns. Hauptsächlich verlangen institutionelle Investoren von Unternehmen eine gewisse Stabilität, ausreichende Marktkapitalisierung und tägliche Verfügbarkeit an der Börse. Sollte das Unternehmen keine neuen Investoren akquirieren können, wird 7C Solarparken nicht in der Lage sein, analog dem Marktstandard mit doppelter Geschwindigkeit zu wachsen.
- **Witterungsverhältnisse:** Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können starker Schneefall oder Sturm zu Schäden führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben. Obwohl die jährliche Schwankung bei der Einstrahlung bis zu 10 % betragen kann, reduziert sich die Unsicherheit so auf weniger als 2 % über einen Zeitraum von 20 Jahren.
- **Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen:** Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses zusammengefassten Lageberichtes findet bei der 7C Solarparken AG sowie vier Konzerngesellschaften eine steuerliche Außenprüfung statt. Die Außenprüfungen betreffen die Zeiträume vom Jahr 2010 bis 2014. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Lageberichtes sind keine Sachverhalte oder Tatsachen aus der steuerlichen Außenprüfung dem Vorstand bekannt geworden, die zu einer wesentlichen abweichenden Bilanzierung oder steuerliche Belastung in einer von diesen Gesellschaften führen könnten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung werden die bezeichneten Risiken und deren wirtschaftliche Auswirkungen als mittelschwer eingestuft. Der Vorstand kann das Risiko möglicher zusätzlicher Belastungen in Form von erhöhten Beratungsaufwendungen sowie Steuernachzahlungen nicht vollständig ausschließen. Die Steuerprüfungen werden voraussichtlich bis zum ersten Halbjahr 2019 beendet.

GERINGE EINZELRISIKEN:

- **Internationalisierung:** Durch die weitgehende Einstellung der ausländischen Aktivitäten sind die mit diesen Märkten verbundene Risiken gesunken. Neue Risiken wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht eingegangen. Das konsolidierte EBITDA außerhalb von Deutschland betrug in 2017 weniger als EUR 2,2 Mio.
- **Personal:** Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von 7C Solarparken beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für 7C Solarparken tätig sind.
- **Technische Abhängigkeit:** Die Fokussierung des Konzerns auf Investitionen in Solaranlagen mit Schwerpunkt in Deutschland macht den Konzern von der Technik der Solaranlagen, den

Ertragsprognosen, sowie der Stabilität des deutschen Netzes abhängig. Wir weisen diesem Risiko ein geringes Schadenspotenzial zu, da 7C Solarparken Parks bereits eine gute Erfolgsgeschichte vorweisen können.

- Technologische Entwicklung: Die technologische Entwicklung auf dem PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, sodass das Anlagenportfolio mit sinnvollen technologischen Entwicklungen ergänzt werden kann oder um zu gewährleisten, dass Möglichkeiten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.
- Zins- und Währungsrisiken: Durch die Reduzierung der internationalen Präsenz außerhalb der europäischen Währungsunion bestehen für 7C Solarparken keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich entweder durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) oder durch die Festlegung von Festzinsen über einen mittelfristigem Zeitraum (bis zu 10 Jahren) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, sodass die Gesellschaft für bestehendes Geschäft gegenwärtig keinen wesentlichen Marktzinssatzschwankungen ausgesetzt ist.
- Wettbewerb: Im Berichtszeitraum hat sich der Markt in dem für 7C Solarparken relevanten Marktsegment weiter konsolidiert.
- Technische (Produktions-)Risiken: 7C Solarparken ist abhängig von der technischen Zuverlässigkeit ihrer Solaranlagen, dem Ausbleiben von Naturkatastrophen und der Stabilität des deutschen Stromnetzes. Ein „Totalverlust“ einer Anlage oder ein Ausfall der Stromproduktion über einen längeren Zeitraum kann aufgrund des Verschuldungsgrades die Existenz der jeweiligen Projektgesellschaft bedrohen. Die 7C Solarparken versucht dieses Risiko abzumildern, indem sie Komponenten auswählt, deren Leistungspotenzial über dem Durchschnitt liegt, wenn sie eine Anlage erwirbt oder baut und zusätzlich ein intensives Anlagenmonitoring betreibt, um frühzeitig potenzielle Probleme zu erkennen. Der Konzern versucht zudem das Risiko zu minimieren, indem der Betrieb und die Wartung im Unternehmen verbleibt und die Finanzierung im Moment der Investitionsentscheidung über die Projektgesellschaft ohne Rückgriffmöglichkeit auf den Konzern festgelegt werden. Hierbei ziehen wir auch in Betracht, als letzte Maßnahme das gesamte Eigenkapital im Eintrittsmoment des Risikos bzw. der Investitionsentscheidung für das Projekt zu verlieren. Zudem versucht der Konzern das Risiko teilweise an eine Versicherungsgesellschaft zu übertragen, die das Risiko eines Einnahmeausfalls für 6-12 Monate abdeckt. Trotzdem können einige Risiken, wie z.B. der Ausfall des deutschen Stromnetzes, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus und Nuklearunfälle nicht vermieden oder versichert werden. Demzufolge akzeptiert 7C Solarparken diese Risiken.

Der Konzern ist aus heutiger Sicht grundsätzlich in der Lage, den aufgezeigten Risiken, zu begegnen, diese zu steuern oder gegebenenfalls auch tragen zu können.

CHANCEN

Der Vorstand sieht folgende wesentliche Chancen, die allerdings bis auf die Optimierung der PV-Anlagen nicht quantifizierbar sind.

ZUSAMMENARBEIT MIT EINEM PROJEKTENTWICKLER

Der Konzern plant im Rahmen des Geschäftsplans 2017-2019 mit einem Projektentwickler zusammen zu arbeiten, um einerseits das Wachstum als auch die Rendite an (neuen) deutschen Solarprojekten zu erhöhen.

Nach dem Bilanzstichtag hat 7C Solarparken deshalb bekanntgegeben, dass er den Geschäftsbetrieb der Amatec gekauft hat. Insgesamt besteht der Amatec-Geschäftsbetrieb aus einer bereits in Betrieb genommenen Solaranlage von 0,75 kWp sowie einer Vielzahl an Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit einem Leistungsvolumen von insgesamt 15 MWp. Des Weiteren verfügt der Geschäftsbetrieb über ein Portfolio an Projekten die sich in einer Frühentwicklungsphase befinden und ein Leistungsportfolio von mehr als 40 MWp aufweisen. Im Rahmen des Erwerbs dieses Geschäftsbetriebs hat die 7C Solarparken zudem die Vorkaufsrechte an drei bereits bestehenden Anlagen mit einem Leistungsvolumen von insgesamt 4 MWp erlangt.

AUSGABE EINES SCHULDSCHEINS

Der Konzern plant im Rahmen des Geschäftsplans 2017-2019 eine alternative Finanzierung von EUR 15,0 Mio. abzuschließen. Diese Fremdfinanzierung soll als Eigenkapital in den Projektgesellschaften eingesetzt werden, sodass Finanzierungen über Mittel der Aktionäre dafür sollten nicht benötigt werden. Demzufolge wird die Ausgabe einer solchen Finanzierung die Kapitalkosten des Konzerns sinken.

Nach dem Ablauf des Bilanzstichtags wurde ein Schuldschein mit einem Volumen von EUR 25,0 Mio. erfolgreich platziert. Dieser Summe ist deutlich höher als die geplanten EUR 15,0 Mio., die für den Ausbau auf 150 MWp notwendig sind, sodass der Konzern im ersten Quartal 2018 eine Projektfinanzierung i.H.v. ca. EUR 10,0 Mio. (inkl. Vorfälligkeitsentschädigung) zurückgezahlt hat. Diese Refinanzierung wird einen positiven Effekt auf die gezahlten Zinsen haben.

CO-INVESTORMODEL

Der Konzern beabsichtigt das geplante Wachstum von 150 MWp bis zu 200 MWp teilweise mit Investments von Drittinvestoren zu realisieren. Dies sollte der 7C Solarparken ermöglichen, mit einer wesentlichen geringeren Investitionssumme i.H.v. ca. EUR 5 Mio. das Portfolio sichtlich weiter auszubauen und die Dienstleistungen für dieses Portfolio zu erbringen, um so die eigene Ertragskraft zu steigern.

M&A UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

7C Solarparken wird als seriöser Marktteilnehmer in der Konsolidierung von PV Parks in der Größenordnung zwischen 1 bis 5 MWp wahrgenommen. Die Gesellschaft ist ständig auf der Suche nach neuen Investments oder Möglichkeiten, zu guten Konditionen eine PV Anlage veräußern zu können (M&A). Der Ausbau der Leistung auf 200 MWp bis 2019 ist die größte Chance für den Konzern zur Verbesserung der Umsatzerlöse sowie des EBITDA.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Die 7C Solarparken verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktrisiken besteht. Es wird kein Handel mit Derivaten betrieben. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der 7C Solarparken AG ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der 7C Solarparken AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt.

Das Rechnungswesen aller vollkonsolidierten Unternehmen, mit Ausnahme der Gesellschaften in Italien, Belgien, der Niederlande und Dänemark, ebenso wie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral bei der 7C Solarparken AG in Bayreuth, in enger Zusammenarbeit mit Steuerberatungsbüros. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Abschlüsse der Gesellschaften nach einheitlichen Richtlinien und Standards erfolgen. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Dem Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

GESAMTBEURTEILUNG

Das Unternehmen hat eine Organisation und ein Geschäftsmodell, welches als Plattform dient, die Strategie und weitere Entwicklung voranzutreiben. Die Hauptrisiken, die die Gesellschaft bedrohen, haben sich von dem Altlastenrisiko der Vergangenheit, hin zu dem mit geringen Risiken verbundenen Eigentum und Betrieb von Solaranlagen hauptsächlich in Deutschland verändert.

Die Möglichkeiten, welche sich aus dem niedrigen Zinsniveau und den M&A Chancen ergeben, werden sich in den kommenden Jahren positiv auswirken.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315 ABS. 5, 289A ABS. 1

HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält die jährliche Entsprechenserklärung, den Corporate Governance Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.solarparken.com dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe (Darstellung) im (zusammengefassten) Lagebericht wird daher verzichtet.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG haben auf der Internetseite www.solarparken.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter Corporate Governance die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG nach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 289a HGB bekannt gegeben.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für die Gesellschaft zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über die Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen.

VORSTAND

Vergütungsstruktur: Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung des Vorstands. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns Berücksichtigung.

Kurzfristige Vergütungsbestandteile: Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer vollständigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil zwischen 71 bis 78 %, der variable Teil zwischen 22 bis 29 % der Gesamtvergütung. Die Höhe der Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Darüber hinaus kann die Vergütung des Vorstands Sachbezüge enthalten, die im Wesentlichen die nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagenutzung beinhalten.

In der fixen Vergütungsstruktur sind ebenfalls gesetzliche Sozialabgaben für die (belgische) Sozialversicherung der beiden Vorstände enthalten. Diese Abgaben werden im Personalaufwand erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017 haben folgende Vorstände von der Gesellschaft Leistungen erhalten:

Steven De Proost	
CEO	Seit 01.06.2014
Wohnort	Betekom, Belgien
Ausbildung	Wirtschaftsingenieur

Koen Boriau	
CFO	Seit 28.05.2014
Wohnort	Antwerpen, Belgien
Ausbildung	Master Wirtschaftswissenschaften

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtszeitraum auf:

IN TEUR	STEVEN DE PROOST*	KOEN BORIAU*	GESAMT
Fixum	160	105	265
Tantieme	50	50	100
Sozialabgaben	17	17	33
Gesamt	227	172	398

**Die Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds versteht sich inkl. mittelbare oder unmittelbare Bezüge von Vorstandsmitgliedern für die Ausübung aller Organstellungen und Funktionen innerhalb des Konzerns.*

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt TEUR 398 an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt. Die gezahlten Beträge entsprechen im Wesentlichen den oben ausgewiesenen Aufwendungen, zuzüglich die Zahlung der rückgestellten Tantiemen (TEUR 100), die das Geschäftsjahr 2016 betreffen, abzüglich der rückgestellten Tantiemen (TEUR 100) für das Jahr 2017.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Vorjahr auf:

IN TEUR	STEVEN DE PROOST*	KOEN BORIAU*	GESAMT
Fixum	143	105	248
Tantieme	50	50	100
Sozialabgaben	16	16	33
Gesamt	210	171	381

**Die Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds versteht sich inkl. mittelbare oder unmittelbare Bezüge von Vorstandsmitgliedern für die Ausübung aller Organstellungen und Funktionen innerhalb des Konzerns.*

AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt TEUR 90 (i.VJ: TEUR 106). Dementsprechend erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in jedem Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einer fixen Vergütung sowie aus Sitzungsgeldern und Reisekostenerstattungen zusammensetzt.

NAME IN TEUR	VORSITZENDER	STELLV. VORSITZ.	MITGLIED	SITZUNGSGELDER	REISEKOSTEN	GESAMT
Joris De Meester	27	-	-	8	1	24
Bridget Woods	-	18	-	8	3	34
Paul Decraemer	-	-	8	5	1	33
Andreas Schmidt	-	-	10	3	-	15
Gesamt	27	18	18	22	5	90

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte während des Jahres 2017 und danach folgende Mitglieder:

Joris De Meester	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Stellvertretender Vorsitzender	Bis 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest BVBA, Antwerpen/Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
-	Verwalter, HeatConvert U.A., Goor / Niederlande
-	Verwalter, Amelia NV Gent / Belgien
-	Verwalter, PE Event Logistics Invest NV, Leuven / Belgien
-	Verwalter, Polzer NV, Gent / Belgien

Bridget Woods	
Mitglied	Seit 17. Dezember 2015
Stellvertretende Vorsitzende	Seit 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Unternehmensberaterin
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
-	keine

Andreas Schmidt	
Mitglied	Seit 15. Juli 2016 bis 14. Juli 2017
Berufliche Tätigkeit	Investment Banker
Herr Schmidt hat keine sonstigen Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
-	keine

Paul Decraemer	
Mitglied	Seit 14. Juli 2017
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer Paul Decraemer BVBA; Lochristi / Belgien CFO Inbiose NV, Zwijnaarde / Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
-	Verwalter, Seelution AB, Göteborg / Schweden
-	Verwalter, Capricorn Cleantech Fund NV, Leuven / Belgium

III. ANGABEN GEMÄß § 315 ABS. 4 UND § 289 ABS.4 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS (§ 315 ABS. 4 NR. 1 UND § 289 ABS. 4 NR. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Berichtsstichtag betrug EUR 46.791.825,00. Es ist eingeteilt in 46.791.825 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiengattung emittiert hat, ergeben sich somit (insbesondere) keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die einen Anteil von 10 % der Stimmrechte überschreiten, betreffen die folgenden Personen:

- Librae Holding Ltd

BESCHRÄNKUNGEN, DIE ÜBERTRAGUNGEN VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DER GESELLSCHAFT BEKANNT SIND (§ 315 ABS. 4 NR. 2 UND § 289 ABS. 4 NR. 2)

Es sind dem Vorstand der Gesellschaft keine solche Vereinbarungen bekannt.

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS UND ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315 ABS. 4 NR. 6 UND § 289 ABS. 4 NR. 6 HGB)

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist im Aktiengesetz (§ 84 AktG ff.) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechnigte Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181.2 Alt-BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sogenannte „Golden Parachute“-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstands erschweren, bestehen nicht.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS (§ 315 ABS. 4 NR. 7 UND § 289 ABS. 4 NR. 7 HGB)

ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

GENEHMIGTES KAPITAL 2015

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 15. Juli 2016 hat das Genehmigte Kapital 2015 aufgehoben.

GENEHMIGTES KAPITAL 2016

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 15. Juli 2016 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Juli 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 21.179.504,00 durch Ausgabe von bis zu 21.179.504 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Des Weiteren wird der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des

Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;

(iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; oder

(iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Infolge der Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals 2016 im Laufe des Geschäftsjahr 2017, erstreckt sich die Ermächtigung des Vorstands im Rahmen des genehmigten Kapitals 2016 am Bilanzstichtag noch auf die Ausgabe von bis zu EUR 16.943.332,00 durch Ausgabe von bis 16.943.332 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

BEDINGTES KAPITAL 2016

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 ausgegeben werden. Dabei wird die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 14. Juli 2021 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2016 zu bedienen, oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 14. Juli 2021 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2016 zu bedienen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016, d.h. insbesondere zu mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten 10 Börsenhandelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der Schuldverschreibungen in der Eröffnungsauktion im XETRA®- Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) unter Berücksichtigung von Anpassungen gemäß der im Beschluss der

vorgenannten Hauptversammlung unter bestimmten Verwässerungsschutzregeln. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2016 abzuändern.

Infolge der Inanspruchnahme des bedingten Kapitals 2016 im Laufe des Geschäftsjahr 2017, beträgt das bedingt Kapital 2016 am Bilanzstichtag noch EUR 19.976.479,00 durch Ausgabe von bis 19.976.479 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND VERÄUßERUNG VON EIGENEN AKTIEN

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Dezember 2014 hat den Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 12. Dezember 2014 bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung wurde am 12. Dezember 2014 wirksam und gilt bis zum 11. Dezember 2019.

Der Erwerb erfolgt nach Ermessen des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse. Letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien außerhalb der Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der maßgebliche Wert ist bei einem öffentlichen Kaufangebot der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem maßgeblichen Wert, so kann das Angebot angepasst werden. Im Falle der Anpassung wird auf den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung der Angebotsanpassung abgestellt.

Bei einem Erwerb der Aktien außerhalb der Börse in sonstiger Weise, ist der maßgebliche Wert der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des dem Erwerb zugrundeliegenden Vertrages.

Überschreitet bei einem öffentlichen Kaufangebot die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück

angedeinter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen.

Daneben kann die Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse vorgenommen werden, insbesondere auch zur Erfüllung von, durch die Gesellschaft oder durch eine ihrer Konzerngesellschaften eingeräumten Wandlungs- oder Optionsrechten, sowie gegen Sachleistungen etwa zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder gewerblichen Schutzrechten.

Die Aktien können zudem Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden.

Eine Veräußerung außerhalb der Börse ist insbesondere auch zulässig, sofern maximal Aktien, die 10 % des Grundkapitals, und zwar sowohl berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch auf den Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung veräußert werden und die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den maßgeblichen Wert von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % (ohne Nebenkosten) unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals gemäß dem vorherigen Satz ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zu der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben bzw. veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Als maßgeblicher Wert gilt dabei der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei in allen obenstehenden Fällen ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, eigene Aktien den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten. Der Vorstand kann in diesem Fall mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht (vereinfachtes Einziehungsverfahren gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG). Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Die o.g. Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung erfasst auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft zu allen sonstigen gesetzlich zugelassenen Zwecken und gilt auch für Aktien, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder auf anderem Wege, insbesondere gemäß § 71d Satz 5 AktG, erworben wurden oder werden.

Werden die Aktien der Gesellschaft nicht im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem gehandelt, so ist für die Bestimmung des maßgeblichen Werts der Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb bzw. der Veräußerung der Aktien an dem Börsenplatz maßgeblich, der in diesem Zeitraum den größten Handelsumsatz in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft zu verzeichnen hatte.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS STEHEN (§ 315 ABS. 4 NR. 8 UND § 289 ABS. 4 NR. 8 HGB)

Es bestehen keine Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels kündbar sind.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN BEI KONTROLLWECHSELN (§ 315 ABS. 4 NR. 9 UND § 289 ABS. 4 NR. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

Bayreuth, 23. April 2018

Steven De Proost

Koen Boriau

CEO Vorstand

CFO Vorstand

JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

7C Solarparken AG, Bayreuth

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	46.444.783	59.370.865
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.801	91.184
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an diesen	25.839	40.742
2. Geleistete Anzahlungen	12.962	50.442
II. Sachanlagen	14.277.834	14.033.615
1. Grundstücke und Gebäude	1.820.337	1.920.298
2. Solaranlagen	12.253.237	8.450.067
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.260	211.832
4. Solaranlagen im Bau	-	3.451.418
III. Finanzanlagen	32.128.148	45.246.066
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.128.148	45.246.066
B. Umlaufvermögen	63.138.929	32.222.775
I. Vorräte	1.464.212	1.023.784
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.895	28.327
2. Handelswaren	1.433.316	273.555
3. Geleistete Anzahlungen	-	721.902
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.532.663	28.604.208
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.387	353.267
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.524.047	27.266.061
3. Sonstige Vermögensgegenstände	744.229	984.881
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.142.055	2.594.782
C. Rechnungsabgrenzungsposten	248.817	248.491
SUMME AKTIVA	109.832.530	91.842.130

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	87.869.172	61.124.578
I. Gezeichnetes Kapital	46.791.825	42.463.645
II. Kapitalrücklage	33.931.722	28.223.780
III. Bilanzgewinn (i.VJ: Bilanzverlust)	7.145.624	-9.562.847
B. Rückstellungen	2.452.490	2.471.830
I. Steuerrückstellungen	169.892	-
II. sonstige Rückstellungen	2.282.598	2.471.830
C. Verbindlichkeiten	19.466.773	28.199.967
I. Anleihen	-	2.500.000
<i>davon konvertibel EUR 0 (i.VJ: EUR 2.500.000)</i>	-	2.500.000
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.289.119	14.003.938
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.427	4.199.431
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.435.306	7.408.594
V. Sonstige Verbindlichkeiten	650.920	88.005
<i>davon aus Steuern EUR 16.729 (i.VJ:EUR 43.330)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.325 (i.VJ: EUR 2.202)</i>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	44.095	45.756
SUMME PASSIVA	109.832.530	91.842.130

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	3.635.068	3.719.303
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.822.157	1.292.528
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	673.239	536.860
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	468.430	874.815
	1.141.669	1.411.675
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	677.983	655.402
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung TEUR 4 (i. VJ: TEUR 2)</i>	99.137	77.769
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	822.117	538.163
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.217.787	2.535.243
7. Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 394 (i. VJ: TEUR 860)</i>	393.561	860.000
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.952 (i. VJ: TEUR 1334)</i>	1.963.971	1.354.316
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	350.000	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 260 (i. VJ: TEUR 249)</i>	621.062	509.969
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	169.723	8.391
12. Ergebnis nach Steuern	16.715.280	1.489.535
13. Sonstige Steuern	6.808	8.846
14. Jahresüberschuss	16.708.472	1.480.689
15. Verlustvortrag	-9.562.846	-11.043.536
16. Bilanzgewinn	7.145.624	-9.562.846

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Angaben	69
1.1	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	69
1.2	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	72
1.3	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	79
1.4	SONSTIGE ANGABEN	83
1.5	NACHTRAGSBERICHT	87
1.6	ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	87
1.7	KONZERNVERHÄLTNISSE	87

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die 7C Solarparken AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S.2 HGB i. V. m. § 264d HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den Vorschriften des AktG erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gesellschaft hat Ihren Sitz in Bayreuth und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth in der Abteilung B mit der Handelsregisternummer 6106 eingetragen.

Für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurden die Regelungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung des BilRUG sowie Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) angewendet.

Für die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird das gesetzliche Gliederungsschema angewendet. Zur besseren Verständlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses wurde innerhalb des Anlagevermögens das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2.A II bzw. Abs 3.B Nr. 3 HGB erweitert um die Posten Solaranlagen und Solaranlagen im Bau. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren verwendet.

1.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel 3 bis 5 Jahren.

B. SACHANLAGEN

Die bilanzierten Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern zwischen 3 bis 33 Jahren zu Grunde.

C. FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

D. VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige Erzeugnisse und Waren werden mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte des Vorjahres wurden zum Nominalbetrag angesetzt.

E. FORDERUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Nettoforderungen wird in Höhe von einem Prozent vorgenommen.

F. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzierung der laufenden Bankguthaben und der Kassenbestände (Zahlungsmittel bzw. liquide Mittel) erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

H. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag bilanziert. Es besteht aus dem gezeichneten Kapital, Kapitalrücklage und Bilanzgewinn bzw. im Vorjahr einem Bilanzverlust.

I. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen Verpflichtungen und werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, werden ihrer Restlaufzeit entsprechenden, mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungen gebildet, die ehemaligen Kunden eingeräumt wurden. Die tatsächliche Inanspruchnahme war zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung und der Erstellung des Abschlusses nicht präzise zu prognostizieren und basiert demnach auf einer Schätzung. Für diese Schätzung wurden Annahmen getroffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Prozessrisiken, bekannte und vermutete Mängel sowie sich künftig verändernde Produktivität, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungsprogramme haben Einfluss auf diese Schätzung. Die Schätzungen werden einzelfallbezogen vorgenommen. Es wurden voraussichtliche Preissteigerungen von zwei Prozent zugrunde gelegt. Die Gewährleistungsrückstellungen werden in voller Höhe als kurzfristig angesehen, da mit einer

Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, bzw. der Beseitigung der Gewährleistungen in überwiegender Zahl im Laufe des nächsten Geschäftsjahres zu rechnen ist und dies auch aufgrund der hohen Unsicherheit über das zeitliche Profil der Inanspruchnahmen als sachgerecht angesehen wird.

J. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten (Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten) sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

K. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden gemäß 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

L. VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer langfristiger Vermögensgegenstände und auf die Bewertung von Rückstellungen.

M. LATENTE STEUERN

Der Steuersatz für die Berechnung der aktiven latenten Steuern beträgt 29,48 Prozent. Von dem Aktivierungswahlrecht für den Aktivüberhang der aktiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Sachverhalte, die den Ansatz passiver latenter Steuern erfordern, lagen nicht vor.

1.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Entwicklung der Gegenstände des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

ANLAGENSPIEGEL

Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2017

	Stand Beginn Gj. TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an diesen	63	-	-	-	63
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	50	-	-37	-	13
Grundstücke und Gebäude	1.972	-	-	53	1.919
Solaranlagen	8.896	1.014	3.489	-	13.399
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	395	52	-	-	447
Solaranlagen im Bau	3.451	-	-3.451	-	-
Finanzanlagen	45.394	1.119	-	13.887	32.626
Gesamt	60.220	2.185	-	13.939	48.466

Abschreibungen zum 31. Dezember 2017

	Stand Beginn Gj. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR	Buchwert 31.12.2017 TEUR	Buchwert 31.12.2016 TEUR
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an diesen	22	15	-	37	26	41
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	13	50
Grundstücke und Gebäude	51	47	-	99	1.820	1.920
Solaranlagen	446	700	-	1.146	12.253	8.450
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183	60	-	243	204	212
Solaranlagen im Bau	-	-	-	-	-	3.451
Finanzanlagen	148	350	-	498	32.128	45.246
Gesamt	850	1.172	-	2.022	46.445	59.371

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Die Finanzanlagen betreffen die in der folgenden Übersicht aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG.

		Beteiligung am 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Ergebnis 2017
		%	TEUR	TEUR
7C Solarparken NV, Mechelen	Belgien	100	24.195	49
7C Rooftop Exchange BVBA, Mechelen	Belgien	100	51	7
Siberië Solar BVBA, Mechelen	Belgien	100	-30	-12
Solar4Future Diest NV, Mechelen	Belgien	100	502	36
SonnenSolarPark GmbH, Hausen	Deutschland	100	-552	46
Solarpark Neudorf GmbH, Kasendorf	Deutschland	100	827	134
Solarpark Hohenberg GmbH, Marktleugast	Deutschland	83	319	84
Solarparken IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	1.940	380
Solarpark Taurus GmbH & Co KG, Maisach	Deutschland	100	270	21
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	420	24
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	349	-19
Schauer Solar GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	792	99
Siebente Solarpark Zerre GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	944	17
Solarpark Zerre IV GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	574	80
Zerre Infrastruktur GbR, Wiesbaden	Deutschland	29	0	-1
Sonnendach K19 GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.585	134
Sonnendach K19 Haftungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	100	20
Säugling Solar GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.359	29
Solarpark Carport Wolnzach GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	76	-20
Solarpark Gemini GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.706	102
Sphinx Solar GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	201	21
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	-67	-50
Vardar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	102	21
Tulkas Solarpark Beteiligungs GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	212	3
Melkor UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	45	-11
Solardach Wanderleben Haftungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-15	-21
Solardach Wanderleben GmbH&Co.KG, Bayreuth	Deutschland	82	893	58
Solardach Steinburg GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-70	-96
Solardach Neubukow GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	473	-61
Solardach LLG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-149	-160
Solardach Stieten GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	486	-94
Solardach Halberstadt GmbH & Co. KG	Deutschland	52	117	-21
SPI - Sachsen I GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	406	-20
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	174	5
Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG	Deutschland	100	-30	-25
High Yield Solar Investments BV, Hilversum	Niederlande	100	901	31
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	-2.287	541
Solarpark MGGS Landbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	4	-4
Lohengrin Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	-49	-43
Tannhäuser Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	-52	-53
Sabrina Solar BVBA, Mechelen	Belgien	100	-156	-110
COLEXON Italia S.r.l., Imola	Italien	100	167	14
COLEXON IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-1.400	38
COLEXON 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	804	197
Solarpark CBG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-3.343	305
Solarpark green GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-4.889	26
COLEXON Solar Energy ApS, Virum	Dänemark	100	10.798	166
Solardach Teutschenthal GmbH	Deutschland	100	66	-1
Renew agy 2. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.498	-178
Renew agy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.066	485
Renew agy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	637	188
Renew agy 21. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	3.080	442
Renew agy 22. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.659	228
Tristan Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-10	-11

Solarpark Heretsried GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-6.800	749
Sonnendach K40K65 GmbH & Co.KG	Deutschland	100	2.930	204
Solarpark Oberhörbach GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-3.776	235
Sonnendach M55 GmbH & Co. KG	Deutschland	100	2.765	125
Solarpark Longuich GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-4.383	366
ProVireo Solarpark 3. Schönebeck GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	120	44
ProVireo Projektverwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	0	-7
Swan Energy NV	Belgien	100	796	174

*die in der obenstehenden Tabelle erläuterten Firmierungen entsprechen denen am Tag der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses. Die Firmierungen dieser Gesellschaften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gegenwärtige Firmierung, eingetragen im Laufe des Geschäftsjahres 2018 vormals

Amatec Projects GmbH	Solardach Wandersleben Haftungs GmbH
Amatec Projects Management GmbH	Solardach Teutschenthal GmbH

B. VORRÄTE

Die Vorräte der Gesellschaft betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie im Vorjahr geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Unter den Handelswaren werden erworbene PV Module ausgewiesen, die in Rahmen von Dienstleistungsverträgen zum Weiterverkauf oder zur Eigenverwendung bestimmt sind. Im Berichtszeitraum wurde eine Wertberichtigung des Warenbestandes auf den niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. TEUR 151 aufgrund aktueller Marktpreisentwicklung vorgenommen.

C. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von EUR 27,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 53,5 Mio. gestiegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehensforderungen zur Finanzdisposition mit einer Laufzeit größer als 1 Jahr i.H.v. 50,7 Mio. (VJ: EUR 21,7 Mio.). Darüber hinaus gab es Darlehensforderungen i.H.v. EUR 2,1 Mio. (VJ: EUR 4,5 Mio.) zur Finanzdisposition mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten zudem EUR 0,7 Mio. (VJ: EUR 1,0 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

E. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen von TEUR 744 sind keine Forderungen enthalten, deren Restlaufzeit länger als ein Jahr ist. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine Forderung i.H.v. TEUR 600 aus dem Vergleich eines Rechtsstreites, als auch geleistete Anzahlungen i.H.v. TEUR 5, für Dienstleistungen, die nach der Berichterstellung in Rechnung gestellt werden. Des Weiteren ist eine Darlehensforderung i.H.v. TEUR 14 enthalten, welches noch eine Restlaufzeit bis April 2018 hat. Weiter ist eine Forderung gg. die Berufsgenossenschaft enthalten aus Beitragsüberzahlung durch Betriebsprüfung i.H.v. TEUR 3.

F. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Diese Position beinhaltet ein Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 7.142 (VJ: TEUR 2.595). Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 604 (VJ: TEUR 492) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Vertragserfüllungsbürgschaften oder stellen Projektreservekonten für eigene Solaranlagen dar.

G. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es wurden Bearbeitungsentgelte für langfristige Bankfinanzierungen i.H.v. TEUR 50 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieses aktivierte Entgelt wird über die Laufzeit der jeweiligen Bankfinanzierung aufgelöst.

H. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 aus insgesamt 46.791.825 Aktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, sodass das Grundkapital der Gesellschaft EUR 46.791.825,00 betrug. Es gibt eine einheitliche Aktiengattung.

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	
Gezeichnetes Kapital zum 01.01.2017	42.464
Kapitalerhöhung durch Privatplatzierungen	4.236
Kapitalerhöhung durch Optionsausübung	68
Kapitalerhöhung aus Wandlung der Wandelschuldverschreibung	24
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2017	46.792

Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Kapitalerhöhungen durch Privatplatzierungen vorgenommen.

- Mit Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 16.01.2017 wurde am 17.01.2017 eine Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre im Rahmen des genehmigten Kapitals 2016 in Höhe von EUR 765.766,00 zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,30 je Aktie platziert. Die Barkapitalerhöhung wurde am 01.02.2017 in das Handelsregister eingetragen. Der Betrag von EUR 765.766,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 995.495,80 wurde in die Kapitalrücklage (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt;
- Mit Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 31.03.2017 wurde am 03.04.2017 eine Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre im Rahmen des genehmigten Kapitals 2016 in Höhe von EUR 1.500.000,00 zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,30 je Aktie platziert. Die Barkapitalerhöhung wurde am 12.04.2017 in das Handelsregister eingetragen. Der Betrag i.H.v. EUR 1.500.000,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 1.950.000,00 wurde in die Kapitalrücklage (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt;

- Mit Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 09.11.2017 wurde am 10.11.2017 eine Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre durch eine Privatplatzierung im Rahmen des genehmigten Kapitals 2016 in Höhe von EUR 1.970.406,00 zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,35 je Aktie platziert. Die Barkapitalerhöhung wurde am 14.11.2017 in das Handelsregister eingetragen. Der Betrag i.H.v. EUR 1.970.406,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 2.660.048,10 wurde in die Kapitalrücklage (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt.

Darüber hinaus wurden bereits im Januar 2017 insgesamt 68.487 neue Aktien im Rahmen der Ausübung von Optionen zu einem Ausgabepreis von EUR 1,98 je Aktie und einem Gegenwert von EUR 68.487,00 emittiert. Der Differenzbetrag i.H.v. EUR 67.117,26 wurde in die Kapitalrücklage (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt. Die Optionen wurden aus dem bedingten Kapital, das infolge des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. April 2014 (Siehe 1.4.H Bedingtes Kapital 2014) geschaffen wurde, bedient. Diese Anleihe wurde ebenfalls infolge eines Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. April 2014 emittiert. Die Optionen konnten bis Dezember 2016 ausgeübt werden, weitere Ausübungen aus dieser Option sind nicht mehr möglich.

Im Oktober 2017 wurden insgesamt 23.521 Aktien aus der im Vorjahr ausgegebenen Wandelschuldverschreibung zum Preis von 2,50 EUR je Aktie gewandelt. Der Betrag von EUR 23.521,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 35.281,50 wurde in die Kapitalrücklage (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt.

Bezüglich der Angaben zum genehmigten Kapital verweisen wir auf Punkt 1.4 Abschnitt G. dieses Anhangs.

I. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 33.931.722,38 (VJ: EUR 28.223.779,72) und entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

in TEUR	
Kapitalrücklage zum 01.01.2017	28.224
Kapitalerhöhung durch Privatplatzierung	5.606
Kapitalerhöhung durch Optionsausübungen	67
Kapitalerhöhung a.d. Wandlung der Wandelschuldverschreibung	35
Kapitalrücklage zum 31.12.2017	33.932

Die Zunahme bestand aus dem Emissionsagio der Privatplatzierungen i.H.v. insgesamt EUR 5.605.543,90, aus der Optionsausübung i.H.v. EUR 67.117,26 sowie der Wandlung der Wandelschuldverschreibung i.H.v. EUR 35.281,50.

J. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 16.708.471,62 wurde auf neue Rechnung vorgetragen und übersteigt den Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 9.562.847,22, so dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.145.624,40 ausweist.

K. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen betreffen Steueraufwendungen des laufenden Jahres für die Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

L. LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft verfügte am Anfang des Berichtszeitraums über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von etwa EUR 24,4 Mio. und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. EUR 25,6 Mio. Die aktiven latenten Steuern werden nicht aktiviert, da die Gesellschaft ihr Wahlrecht gem. § 274 abs. 1 HGB in diesem Sinne nicht ausübt. Der anzusetzende Steuersatz, dem eine Berechnung der latenten Steuern zugrunde liegen würde, beträgt 29,48 %.

M. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017
Gewährleistung	1.429
Drohverluste	343
Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten	317
Aufsichtsratsvergütungen	117
Personal	31
Aufbewahrungskosten	26
Rückbaurückstellung Solaranlagen	19
Gesamt	2.283

Die 7C Solarparken AG räumte ihren Kunden unterschiedliche Gewährleistungsansprüche ein. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht präzise zu prognostizieren und basiert demnach auf einer Schätzung. Für diese Schätzung sind Annahmen zu treffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Sich zukünftig verändernde Produktivität, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungen haben Einfluss auf diese Schätzung. Die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten betreffen Vertragsstreitigkeiten. Die Rückstellung für Personalaufwendungen beinhaltet Tantiemen, nicht genommenen Urlaub sowie die zu erwartenden Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft.

Die Rückstellungen für Drohverluste betreffen verlusttragende Verträge, die in den kommenden Jahren für konzerninterne und –externe Kunden ausgeführt werden sollen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechend, durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

N. ANLEIHEN

Im Oktober 2016 wurde eine Wandelschuldverschreibung i.H.v. EUR 2.500.000,00 mit einer Laufzeit von 1 Jahr ausgegeben. Im Wandlungszeitraum Oktober 2017 wurden EUR 58.802,50 in Aktien umgetauscht. Der Restbetrag i.H.v. EUR 2.441.197,50 wurde fristgerecht getilgt.

O. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Im Berichtszeitraum hat die 7C Solarparken AG weitere Bankfinanzierungen für die Finanzierung Ihrer Investitionen aufgenommen, sodass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag EUR 13,3 Mio. (VJ: EUR 14,0 Mio.) betragen. Die Zunahme ist auf abgeschlossene Finanzierungen für Neuprojekte im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit den Photovoltaikanlagen, Grundstücken und Gebäuden sowie mit heutigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Stromverkauf oder Mietzahlungen besichert. Zudem wurden künftig abrufbare Sichteinlagen für bestimmte Bankdarlehen verpfändet.

Der Verbindlichkeitsspiegel wird in untenstehender Tabelle dargestellt:

	Gesamtbetrag TEUR	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten Wandelschuldverschreibung	-	-	-	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>	-	-
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ: TEUR 0)</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.289	1.411	6.599	5.279
<i>im Vorjahr</i>	<i>14.004</i>	<i>6.620</i>	<i>3.478</i>	<i>3.906</i>
<i>davon gesichert TEUR 13.289 (i. VJ: TEUR 14.004)</i>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91	91	-	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>4.199</i>	<i>4.199</i>	-	-
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ: TEUR 4.079)</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.435	191	-	5.244
<i>im Vorjahr</i>	<i>7.409</i>	<i>328</i>	-	<i>7.081</i>
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ: TEUR 0)</i>				
Sonstige Verbindlichkeiten	651	651	-	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>88</i>	<i>88</i>	-	-
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ: TEUR 0)</i>				
Gesamt	19.467	2.345	6.599	10.523
Gesamt (Vorjahr)	28.200	13.734	3.478	10.987

P. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 91 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Q. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben einen Wert i.H.v. TEUR 5.435 (VJ: TEUR 7.409). Davon haben TEUR 5.244 eine Restlaufzeit von größer als 5 Jahren. (VJ: TEUR 7.081).

R. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	267	-
Verbindlichkeiten a. Lohn u. Gehalt	19	19
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	15	11
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	1	1
Verbindlichkeiten Soziale Sicherung	1	2
Verbindlichkeiten aus Quellensteuer Aufsichtsratsvergütungen	-	31
Sonstige Verbindlichkeiten	346	23
Gesamt	651	88

Die sonstige Verbindlichkeiten stehen in Verbindung mit einem Schadenersatz i.H.v. TEUR 330 aus einem außengerichtlichen Vergleich in Verbindung mit der Solaranlage Zernsdorf.

1.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.635 (VJ: TEUR 3.719) wurden im Berichtszeitraum realisiert.

in TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse	3.635	3.719

Die Umsätze verteilen sich regional wie folgt:

in TEUR	2017
Deutschland	3.486
Übriges Europa	150
Gesamt	3.635

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungen, wie Wartung und Reparatur für die Photovoltaikanlagen der Kunden (TEUR 2.400). Gleichwohl investiert die Gesellschaft zunehmend auch in eigene Solaranlagen und Immobilien, dadurch konnten externe Umsatzerlöse durch Stromverkauf (TEUR 1.173) bzw. Vermietung (TEUR 62) erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse wurden zu 62,5 % (VJ: 69,9 %) gegenüber verbundenen Unternehmen realisiert.

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse nur in einem unwesentlichen Umfang von TEUR 60 (i.VJ: TEUR 111) enthalten.

B. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Finanzbeteiligungen	15.067	-
Schadenersatz	828	3
Erträge aus außergerichtlichen Vergleichen	600	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	159	1.195
Erträge aus Herabsetzung PWB/EWB	-	57
Erlöse aus Sachanlagenverkäufen	135	-
Erträge aus Herabsetzung von Verbindlichkeiten	4	-
Erträge aus Kursdifferenzen	4	-
Sonstige	24	36
Gesamt	16.822	1.293

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mehrere außergewöhnliche Geschäftsvorfälle:

- Im Wesentlichen bestehen die sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Verkauf der Finanzbeteiligung an der Colexon Solar Energy ApS Dänemark (TEUR 15.067) an die Solarpark green GmbH;
- Daneben wurde ein Vergleich mit einem Modulhersteller geschlossen bei dem Erträge i.H.v. TEUR 720 vereinnahmt werden konnten;
- Ebenso wurde ein Teilgrundstücksverkauf (Grafentraubach) getätigt aus dem TEUR 135 realisiert wurden;
- Zudem konnten TEUR 600 aus einem Vergleich eines Rechtsstreites bzgl. der Statik der Solaranlage Zernsdorf vereinnahmt werden. Die Solaranlage wird von einem verbundenen Unternehmen betrieben, dessen Anspruch auf den anteiligen Vergleichserlös unmittelbar beglichen und als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst wurde.

Die sonstigen betriebliche Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 4 (VJ: TEUR 0).

C. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Bezug von Fremdleistungen und dem Verbrauch von Modulen und sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Rahmen des technischen Betriebes.

	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	673.239	536.860
Aufwendungen für bezogene Leistungen	468.430	874.815
Materialaufwand (gesamt)	1.141.669	1.411.675

D. PERSONALAUFWAND

Die Kosten für die Altersversorgung betragen im Berichtszeitraum TEUR 4 (VJ: TEUR 2).

E. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 2.218 umfassen im Wesentlichen Weiterbelastungen aus den verschiedenen verbundenen Unternehmen (TEUR 328), die mit dem Vergleich mit einem Modulhersteller in Verbindung stehen, Rechts-, Beratungs-, und Prüfungskosten i.H.v. TEUR 365, Bank- und Kapitalmarktkosten i.H.v. TEUR 330.

Der außergerichtliche Vergleich des Rechtsstreits bzgl. der Statik der Solaranlage Zernsdorf, die von einem verbundenen Unternehmen betrieben wird hat zu außergewöhnlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 330 geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0.

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 60 angefallen.

F. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die Ausschüttungen der Colexon Italia, Imola / Italien, (TEUR 350) sowie der ProVireo Solarpark 3. Schönebeck GmbH & Co. KG, Bayreuth (TEUR 44). Beide Gesellschaften stehen zu 100% im Eigentum der Gesellschaft.

G. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus Zinsen für Bankguthaben und verzinsten Forderungen, aus Zinsen für Darlehen an Tochterunternehmen und aus Zinserträgen gemäß § 233a AO. In Summe betragen die Zinsen TEUR 1.964 (VJ: TEUR 1.354).

H. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die Abschreibungen enthalten in Höhe von TEUR 350 außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen an einem verbundenen Unternehmen aufgrund dauerhafter Wertminderung.

I. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 621 (VJ: TEUR 510) spiegeln im Wesentlichen den Zinsaufwand für Darlehen aus Tochterunternehmen i.H.v. TEUR 260 (VJ: TEUR 249) wider. Daneben fielen vor allem Zinsen aus dem Coupon der Wandelanleihe TEUR 49 (VJ: TEUR 13), sowie Zinsaufwand aus Darlehen von Kreditinstituten i.H.v. TEUR 254 (VJ: TEUR 177) an. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 29 (VJ: TEUR 66) und ähnliche Aufwendungen von TEUR 2 (VJ: TEUR 5) entstanden.

J. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Gewerbesteuer	83	-
Körperschaftsteuer	83	-3
Solidaritätszuschlag	5	-
Dänische Körperschaftsteuer	-	11
Gesamt	170	8

K. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über einen ausschüttungsfähigen Gewinn von EUR 7.145.624,40.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn i.H.v. EUR 7.145.624,40 aus dem Geschäftsjahr 2017 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigte Stückaktie, dies entspricht einem Gesamtbetrag i.H.v. EUR 4.679.182,50;
- der Restbetrag i.H.v. EUR 2.466.441,90 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

L. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Veräußerung von fünf Solarprojekten Rückkaufverpflichtungen eingegangen. Die Rückkaufpreise belaufen sich in der Summe auf TEUR 1.291. Die Andienungsrechte der Käufer der Solarprojekte können nach einer Laufzeit der Anlagen von 20 Jahren am 31. Dezember 2029 ausgeübt werden. Die Restlaufzeit beläuft sich damit auf fünf Jahre. Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären. Die Gesellschaft schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Andienungsrechte ausgeübt werden als gering ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form von Dienstleistungsverträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 35 (VJ: TEUR 53) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 2 (VJ: TEUR 31). Außerdem ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Verpflichtungen in Höhe von TEUR 46 (VJ: TEUR 50), davon TEUR 20 gegenüber verbundenen Unternehmen und mit einer Restlaufzeit von größer als eins bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 84 (VJ: TEUR 113), davon TEUR 40 gegenüber verbundenen Unternehmen. Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

1.4 SONSTIGE ANGABEN

A. ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr 2017 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 11 Mitarbeiter beschäftigt. Der technischen Abteilung waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter zuzurechnen und 4 Mitarbeiter dem kaufmännischen Bereich. Es wurden im Berichtsjahr zum Bilanzstichtag 11 Mitarbeiter beschäftigt, davon 4 kaufmännische und 7 technische Mitarbeiter.

B. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in TEUR	2017
Abschlussprüfungsleistungen	175
<i>Davon für den Einzelabschluss</i>	35
<i>Davon für den Konzernabschluss</i>	140
Andere Bestätigungsleistungen	-
Gesamt	175

C. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestanden im Jahr 2017 nicht.

D. VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2017 haben folgende Vorstände von der Gesellschaft Leistungen erhalten:

Steven De Proost	Wirtschaftsingenieur	Betekom, BE	CEO	Seit 01.06.2014
Koen Boriau	Master Wirtschaftswissenschaften	Antwerpen, BE	CFO	Seit 28.05.2014

Folgende Leistungszusagen bestehen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsbestellung:

Herr Steven De Proost: Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne, dass hierfür ein wichtiger Grund besteht und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden.

Herr Koen Boriau: Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne, dass hierfür ein wichtiger Grund besteht und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden.

E. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

PERSON	STELLUNG	BERUFSTÄTIGKEIT
Joris De Meester	Vorsitzender Aufsichtsrat seit 15. Juli 2016 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 14. Juli 2016 Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Februar 2013	Geschäftsführer, OakInvest BVBA
Bridget Woods	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit 15. Juli 2016 Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Dezember 2015	Unternehmensberaterin
Paul Decraemer	Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juli 2017	Geschäftsführer, Paul Decraemer BVBA
Andreas Schmidt	Mitglied des Aufsichtsrats vom 15. Juli 2016 bis 14. Juli 2017	Investmentbanker

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB der Aufsichtsratsmitglieder:

PERSON	MANDAT
Joris De Meester	Verwalter, Amelia NV, Gent/Belgien Verwalter, HeatConvert U.A., Goor/Niederlande Verwalter, PE Event Logistics Invest NV, Leuven, Belgien Verwalter, Polzer NV, Gent, Belgien
Bridget Woods	keine
Paul Decraemer	Verwalter, Seelution AB, Göteborg/Schweden Verwalter, Capricorn Cleantech Fund NV, Leuven/Belgien
Andreas Schmidt	keine

Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt TEUR 86 (VJ: TEUR 106). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt. Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt für den stellvertretenden Vorsitzenden sowie Mitglieder TEUR 18, für den Vorsitzenden jedoch TEUR 27 und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Darüber hinaus wurden Sitzungsgelder von TEUR 0,5 pro Sitzung und Reisekostenerstattungen gezahlt.

F. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Die Stimmrechte teilen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 im Wesentlichen wie folgt auf:

Aktionär	Anteil
Librae Holdings Ltd.	12,0%
Rodolphe de Spoelberch	9,2%
Distri Beheer 21 Comm VA	6,8%
Steven De Proost	5,3%
DVP Invest BVBA	5,1%
XIX Invest NV	5,0%
Power X Holding NV	4,7%
Axxion S.A.	4,2%
Sufina BVBA	3,4%
Gesamt	51,5%

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) dem Unternehmen mitgeteilt worden sind.

Im Geschäftsjahr 2017 gingen der 7C Solarparken AG folgende Mitteilungen zu.

- Die DVP INVEST BVBA, Brasschaat, Belgien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 12.04.2017 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,84 % (das entspricht 44.797.898 Stimmrechten) betrug;
- Die Power X Holding NV, Opwijk, Belgien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 12.04.2017 die Schwelle 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,91 % (das entspricht 44.797.898 Stimmrechten) betrug;
- Die Axxion S. A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.11.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 14.11.2017 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,21 % (das entspricht 46.791.825 Stimmrechten) betrug;
- Die DVP INVEST BVBA, Brasschaat, Belgien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.11.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 14.11.2017 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,09 % (das entspricht 46.791.825 Stimmrechten) betrug.

G. GENEHMIGTES KAPITAL 2016

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 15. Juli 2016 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Juli 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 21.179.504,00 durch Ausgabe von bis zu 21.179.504 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Des Weiteren wird der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Ein solcher Ausschluss ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Während des Berichtszeitraums hat der Vorstand diese Ermächtigung in drei Fällen ausgeübt, um das Grundkapital mit EUR 4.236.172,00 durch Ausgabe von 4.236.172 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Demzufolge betrug das genehmigte Kapital 2016 bis zum Ende des Geschäftsjahres noch EUR 16.943.332,00.

H. BEDINGTES KAPITAL 2014

Die Hauptversammlung vom 17. April 2014 hat die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014) unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals 2005 beschlossen. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2014 um bis zu 4.436.139,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.436.139 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das bedingte Kapital dient zur Bedienung der ausgeübten Optionen aus der Optionsschuldverschreibung. Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 4.162.190 Optionen ausgeübt. Nach dem 31. Dezember ist eine Ausübung endgültig nicht mehr möglich. Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2017, der 7C Solarparken AG hat das bedingte Kapital 2014 aufgehoben.

I. BEDINGTES KAPITAL 2016

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 hat die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016) beschlossen. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 um bis zu 20.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Das bedingte Kapital dient zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 ausgegeben werden. Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 23.521 Aktien durch eine Wandlung der Wandelschuldverschreibung 2016/2017 aus dem bedingten Kapital 2016 geschaffen. Das bedingte Kapital beläuft sich damit am Jahresende auf EUR 19.976.479,00.

1.5 NACHTRAGSBERICHT

Im Februar 2018 hat die 7C Solarparken AG erstmalig ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Millionen Euro zu einem großenteils fixierten durchschnittlichen Zins von ca. 2,78% am Kapitalmarkt zu begeben. Das Schuldscheindarlehen ist in zwei Tranchen mit jeweils 5 beziehungsweise 7 Jahren Laufzeit unterteilt.

	Gesamt	Tranche A	Tranche B	Tranche C
Darlehensvolumen (in Mio. EUR)	25,0	1,5	13,5	10,0
Laufzeit	5-7 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	7 Jahre
Verzinsung		variabel	fest	fest
Zinssatz	Durchschnittlich 2,78%	EURIBOR 3M + 2,00%	2,48%	3,29%

1.6 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

1.7 KONZERNVERHÄLTNISSE

Die 7C Solarparken AG ist das Mutterunternehmen des 7C Solarparken Konzerns und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Bundesanzeiger offengelegt wird bzw. ist.

Bayreuth, 23. April 2018

Steven De Proost

Koen Boriau

Vorstand (CEO)

Finanzvorstand (CFO)

WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

Bayreuth, 23. April 2018

Steven De Proost

CEO Vorstand

Koen Boriau

CFO Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 7C Solarparken AG, Bayreuth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 7C Solarparken AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der 7C Solarparken AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen innerhalb der 7C Gruppe

- 1.) Im Jahresabschluss werden unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ Erträge aus dem Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 15.067 ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen dieses Unternehmensverkaufs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7C Solarparken AG und aufgrund der Komplexität der Bewertung zur Ermittlung des Verkaufspreises sowie der Intercompany-Transaktion war sie im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die 7C Solarparken AG hat ihre mittelbare Tochtergesellschaft Colexon Solar Energy ApS., Dänemark an eine ihrer unmittelbaren Tochtergesellschaften zu einem Kaufpreis von TEUR 28.954 veräußert. Zur Ermittlung des Verkaufspreises wurde eine Unternehmensbewertung nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren erstellt, um einen Verkaufspreis wie unter Konzernfremden abzubilden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nach Beendigung der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung des Unternehmensverkaufs haben wir zunächst die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und die erfasste Kaufpreisforderung als Gegenleistung für die abgegebenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen abgestimmt. Wir haben die verwendeten Parameter beurteilt, die der Ermittlung des Unternehmenswertes als Grundlage für den Verkaufspreis zugrunde lagen. Ferner haben wir diese und die Ermittlungsmethode für die Unternehmensbewertung mit den Methoden zur Ermittlung von Unternehmenswerten im Rahmen der Unternehmenserwerbe von Dritten innerhalb der Berichtsperiode auf Konsistenz verglichen. In Summe konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass der Verkauf der Tochtergesellschaft Colexon Energy Solar ApS, Dänemark, unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen zutreffend abgebildet wurde.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu der Unternehmensveräußerung sind im Abschnitt „Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs sowie im Abschnitt zur Erläuterung der Ertragslage der 7C Solarparken AG des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

B. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

1.) Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagevermögen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 32.128 ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Finanzanlagen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7C Solarparken AG sowie aufgrund der Vielzahl der Tochtergesellschaften und der Komplexität der Bewertung war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich in einem zweistufigen Verfahren einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf aufgrund dauerhafter Wertminderung zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der einzelnen Solaranlage. Mehrere Anlagen, die von einer rechtlichen Einheit gehalten werden, werden anschließend zusammen betrachtet. Zu diesem Zweck ermittelt die 7C Solarparken AG zunächst einen Impairment Indikator als Anhaltspunkt für eine mögliche dauerhafte Wertminderung bedingt durch eine nachhaltige Ertragsschwäche der jeweiligen Anlage und damit des verbundenen Unternehmens. Unterschreitet der Indikator einen festgelegten Referenzwert, wird die für jedes verbundene Unternehmen vorliegende Ertragsplanung einer detaillierten Betrachtung unterzogen und ein Ertragswert ermittelt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nach Beendigung der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

2.) Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung des Finanzanlagevermögens haben wir unter anderem das methodische Vorgehen des Impairment Testes (Ermittlung des Impairment-Indikators „EBITDA Yield“) sowie die Ermittlung des Barwertes der künftigen Zahlungsströme geprüft. Dabei haben wir die der Ermittlung des EBITDA Yield zugrundeliegenden Daten sowie die herangezogenen Referenzwerte der Peer Group plausibilisiert. Für Anlagen, für die ein detaillierter Impairmenttest durchzuführen war, haben wir sodann die Parameter zur Ermittlung des Barwertes der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse (i.w. Leistungsvolumen der Anlage, angenommene Sonneinstrahlung, Einspeisevergütung, Kapitalkosten) plausibilisiert und das Ergebnis rechnerisch nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Impairment-Indikatoren bzw. die Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung des Finanzanlagevermögens zu überprüfen. Wir kamen zu dem Urteil, dass die zugrundeliegenden Daten und Parameter insgesamt eine sachgerechte Grundlage zur Identifizierung eines Wertberichtigungsbedarfs darstellen.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen **Informationen** verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zum Corporate Governance Codex,

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der 7C Solarparken AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Andrea Meyer.

Nürnberg, 23. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals: Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Meyer
Wirtschaftsprüferin

DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstands der 7C Solarparken AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten könnten bewirken, dass die tatsächliche Leistungen und Ergebnisse der 7C Solarparken AG anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die 7C Solarparken AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.